

PROTOKOLL für die **153. Sitzung des StuRa** am **25.10.2022**

Unterlageninformationen

Stand: 28.11.2022 16:59 **Protokoll genehmigt am:** [Datum einfügen]

Kandidieren & Kandidaturen: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

(Einsicht der Kandidaturen nur vom Uni-Netz oder vom Uni-VPN aus)

Sitzungsunterlagen und weitere Unterlagen für die Sitzung online:

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/vs-strukturen/studierendenrat/protokolle-antraege-beschluesse-der-10-legislatur/>

Weitere Unterlagen für diese Sitzung: [ggf. Links einfügen]

Sitzungsinformationen

Sitzungsbeginn: 19:00 **Sitzungsende:** 23:47

Sitzungsform: Präsenz **Sitzungsort:** Neuer Hörsaal Physik

Anwesende Mitglieder des Wahlausschusses: Daniel Gaspar, Fabian Kadel

Ab TOP 3: Anwesende Mitglieder des Präsidiums: Theo Argiantzis, Lino Santiago

Protokollant*in während der Sitzung: Max Fidlin

Organisatorisches

Geschäftsordnung: https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/Satzungen/Geschaeftsordnung_StuRa.pdf

Verfahrensinfos & Formulare: <https://www.stura.uni-heidelberg.de/vs-strukturen/studierendenrat/>

Vertretung: sturahd.de/vertretung

Entsendung: sturahd.de/entsendung

Rücktritt: sturahd.de/ruecktritt

TAGESORDNUNG

1	Begrüßung durch den Wahlausschuss.....	4
2	Wahl des Präsidiums.....	4
2.1	Kandidatur für das Präsidium - Theodoros Arhontis Argiantzis.....	5

Diskussion.....	5
2.2 Kandidatur für das Präsidium – Felix Diener.....	5
Diskussion.....	5
2.3 Kandidatur für das Präsidium – Lino Santiago.....	5
Diskussion.....	5
2.4 Kandidatur für das Präsidium – Thomas Förnzer.....	5
Diskussion.....	5
2.5 Wahl.....	6
3 Beschluss der Tagesordnung.....	6
3.1 Diskussion.....	6
3.2 Abstimmungsergebnis.....	6
4 Annahme von Protokollen.....	6
4.1 Diskussion.....	7
5 Termine.....	7
6 Berichte.....	7
6.1 Bericht der Vorsitzenden über die Tätigkeiten und Beschlüsse der Referatekonferenz während der vorlesungsfreien Zeit.....	7
Diskussion.....	10
6.2 Bericht des Verkehrsreferates.....	10
Diskussion.....	10
6.3 Bericht des Referats für Politische Bildung.....	10
Diskussion.....	11
6.4 Bericht des Gremienreferats.....	11
Diskussion.....	12
7 Kandidaturen.....	13
7.1 Kandidatur für das Gremienreferat – Niklas Jargon.....	13
Diskussion.....	13
7.2 Kandidatur für das QSM-Referat – Fritz Kai Beck.....	13
Diskussion.....	13
7.3 Kandidatur für das QSM-Referat – Joleen Schmid.....	14
Diskussion.....	14
7.4 Kandidatur für die Härtefallkommission – Gloria Boachie.....	14
Diskussion.....	14
7.5 Kandidatur für die Härtefallkommission – Jasmin Gesierich.....	14
Diskussion.....	14
7.6 Kandidatur für die Härtefallkommission – Franziska Kändler.....	14
Diskussion.....	14
7.7 Kandidatur für die Härtefallkommission – Aarushi Nair.....	15
Diskussion.....	15
7.8 Kandidatur für die Härtefallkommission – Sera Kaplan.....	15
Diskussion.....	15
7.9 Kandidatur für das Referat für Betroffene von Diskriminierung aufgrund ihrer Sexualität – Joa Hooli.....	15
Diskussion.....	15
7.10 Kandidatur für das Referat für Betroffene von Diskriminierung aufgrund ihrer Sexualität – Mira Schwarzer.....	15

Diskussion.....	15
7.11 Kandidatur für das Referat für internationale Studierende – Lucas Kelm	16
Diskussion.....	16
7.12 Kandidatur für das EDV-Referat: Harald Nikolaus.....	16
Diskussion.....	16
7.13 Kandidatur für das Sozialreferat - Valeriia Dragan.....	16
Diskussion.....	16
7.14 Kandidatur für Univital: Beirat – Kay Schlosser.....	16
Diskussion.....	16
7.15 Kandidatur für das Referat für Lehre und Lernen – Stella Wernicke.....	17
Diskussion.....	17
7.16 Kandidatur für das Antirassismus-Referat – Juan Felipe Marino Chaves.....	17
Diskussion.....	17
7.17 Kandidatur für das Antirassismus-Referat – Bernice Addokwei.....	17
Diskussion.....	17
7.18 Kandidatur für Senat: Kommission für die Marsilius-Studien, Mitglied – Peter Abelmann.....	17
Diskussion.....	17
Vorgezoger TOP 11.2 Änderung des Finanzbeschlusses vom 14.12.2021 bzgl. Honorar für einen Referenten.....	18
Antrag auf Verzicht der 2. Lesung	18
Abstimmung:	18
8 Satzungen und Ordnungen.....	18
8.1 Änderung der Beitragsordnung.....	19
Diskussion.....	22
8.2 Änderung der Organisationsatzung: Erstzuordnung von Studiengängen (Kein Studiengang wird zurückgelassen).....	22
Diskussion.....	24
8.3 Änderung der Organisationssatzung: Neuordnung des Studiengangs „Matter to life“ zur Fachschaft MoBi.....	24
Diskussion.....	25
8.4 Änderung der Organisationsatzung: Autonomes Referat Arbeiterkind.....	25
Diskussion.....	26
8.5 Änderung der Organisationssatzung: Ergänzung der Namen der autonomen Referate.....	27
Diskussion.....	28
8.6 Änderung der Geschäftsordnung des StuRa	28
Inhaltsverzeichnis	29
14. Beginn der Legislatur, Präsidium, Protokoll.....	29
§ 2 - § 4.....	29
II. Neue Mitglieder von Studienfachschaften, Vertretung von Mitgliedern.....	29
III. Sitzungstermine, Tagesordnung, Einberufung und Leitung der Sitzung; Ordnungsmaßnahmen	29
IV. Anträge und ihre Behandlung	29
V. Beurkundung der Beschlüsse und ihre Anfechtung	29

VI. Schlussbestimmungen.....	29
15. Beginn der Legislatur, Präsidium, Protokoll	29
II. Neue Mitglieder von Studienfachschaften, Vertretung von Mitgliedern	30
III. Sitzungstermine, Tagesordnung, Einberufung und Leitung der Sitzung; Ordnungsmaßnahmen	31
IV. Anträge und ihre Behandlung	36
V. Beurkundung der Beschlüsse und ihre Anfechtung	37
Diskussion.....	39
8.7 Änderung der Aufwandsentschädigungsordnung (1).....	39
Diskussion.....	41
8.8 Änderung der Aufwandsentschädigungsordnung (2).....	41
Diskussion.....	43
8.9 Änderung der Wahlordnung: Kommissarische Amtszeiten entsandter StuRa-Mitglieder terminieren.....	43
Diskussion.....	45
GO-Antrag auf Vorziehen des TOP Finanzen vor TOP Inhaltliche Positionierungen.....	45
9 Antrag Umfrage zur Durchführung einer Umfrage zu den Mensen der Universität in Kooperation mit dem Studierendenwerk.....	45
Diskussion.....	46
Abstimmung.....	46
11.Finanzen (vorgezogen).....	46
11.1 Diskussion: Haushaltsplanung 2023.....	47
Diskussion.....	47
10.Inhaltliche Positionierungen.....	47
10.1 Dank explodierender Nebenkosten – Endlich Exzellenzwohnen in Heidelberg!.....	47
Diskussion.....	48
10.2 Erziehung zu Gender gerechter Sprache von oben.....	48
Diskussion.....	48
10.3 Antrag auf Förderung von Kneipen im Neuenheimer Feld.....	49
Diskussion.....	49
12 Sonstiges.....	50
12.1 Vorschlag vom VRN zur Zukunft des Semestertickets.....	50
12.2 Info: Rückerstattung wegen des 9-Euro-Tickets.....	50
12.3 Austausch: FS Pharmazie-Eigenbeitragshöhe Erstiwochenende.....	50
Diskussion:.....	51
13 Mitgliederliste.....	51

1 Begrüßung durch den Wahlausschuss

Infos zur 1. StuRa-Sitzung einer Legislatur

Die 1. StuRa-Sitzung einer Legislatur wird nicht vom Präsidium, sondern vom Wahlausschuss eingeladen und eröffnet.

Nach einer erfolgreichen Wahl wird die Sitzungsleitung an das neue Präsidium übergeben. Findet keine oder keine erfolgreiche Wahl eines Präsidiums statt, wird die Sitzung beendet und eine neue Sitzung einberufen.

Die Mitglieder des Wahlausschusses begrüßen die Mitglieder des Studierendenrats, anwesende Kandidat:innen, Antragsteller:innen und Gäste und informieren über den weiteren Ablauf der Sitzung.

2 Wahl des Präsidiums

Kandidaturen

Kandidaturen erfolgen online über das Kandidaturformular – es enthält auch Informationen zum Kandidaturverfahren. Aus Datenschutzgründen werden die ausführlichen Selbstvorstellung der Kandidierenden nicht in den Unterlagen abgedruckt. Alle Kandidaturen mit der ausführlichen Selbstvorstellung werden jedoch direkt nach Einreichen automatisch auf der Website der Verfassten Studierendenschaft veröffentlicht:

<https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Die Seite kann von Unirechnern aus gelesen werden. Von außerhalb der Uni könnt ihr über vpn darauf zugreifen. Wenn ihr dabei Hilfe braucht, könnt ihr euch an edv@stura.uni-heidelberg.de wenden.

Kandidaturen werden in einer StuRa-Sitzung vorgestellt, in erste Lesung gegeben und in der folgenden Sitzung zur Abstimmung gestellt. Üblicherweise stellen Kandidat*innen sich in der StuRa-Sitzung, in der ihre Kandidatur eingebracht wird, persönlich vor und beantworten Fragen aus dem Plenum.

Hinweis: bei **Kandidaturen für die Autonomen Referate** hat das Autonome Referat das alleinige Vorschlagsrecht. Die Wahl selber findet regulär im StuRa statt. Wer für ein Autonomes Referat kandidiert, sollte daher dafür sorgen, dass das Protokoll, in dem der Kandidaturvorschlag vom Referat bestätigt wurde, ans Präsidium weitergeleitet wird.

Wahl des Präsidiums

Anders als sonst findet bei der Wahl der Mitglieder des Präsidiums in der 1. Sitzung einer Legislatur keine zwei Lesungen statt, die Wahl findet in einer Lesung in der 1. Sitzung einer Legislatur gewählt. Kandidaturen können noch in der Sitzung eingereicht werden.

Werden nicht mindestens zwei Personen gewählt, wird die Sitzung beendet und eine weitere Sitzung einberufen.

In den späteren Sitzungen können weitere Mitglieder nachgewählt werden – bei diesen finden dann die regulären zwei Lesungen statt.

2.1 Kandidatur für das Präsidium - Theodoros Arhontis Argiantzis

Diskussion

- Mitglied der kritischen JuristInnen
- Ist ein passives Mitglied der griechisch orthodoxen Kirche
- Hat sich vor der Kandidatur mit der GO vertraut gemacht.

2.2 Kandidatur für das Präsidium – Felix Diener

Diskussion

- War bereits 2019 im Amt – hat wegen Zeitmangel aufgehört.

- War 2 Jahre im Referat für politische Bildung.
- Mitglied des SDS, Verdi, EKD (pfälzische Landeskirche).
- Basis seiner Entscheidungen in der Geschäftsleitung ist die GO
- War früher in der Partei Die Linke und ist wegen politischer Differenzen ausgetreten.

2.3 Kandidatur für das Präsidium – Lino Santiago

Diskussion

- War im letzten Jahr im Präsidium
- Will sich durch verstärkte Kommunikation für inaktive Fachschaften einsetzen.

2.4 Kandidatur für das Präsidium – Thomas Förnzer

Diskussion

- Ist seit 3 Semestern im Präsidium.
- Studiert Physik
- Er ist nicht da, weil er krank ist.

2.5 Wahl

Name	Ja	Nein	Enthaltung
Thomas Förnzer	25	4	6
Theodoros A. Argiantzis	29	2	4
Lino Santiago	32	3	0
Felix Diener	8	19	8

3 Beschluss der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wurde vom Wahlausschuss aufgrund fristgerecht vorliegender Anträge, Kandidaturen und weiterer Unterlagen erstellt. Das neu gewählte Präsidium kann in der Sitzung eine neue Tagesordnung vorlegen, wobei nur dringliche neue Tagesordnungspunkte aufgenommen werden können, jedoch die Reihenfolge geändert werden kann.

3.1 Diskussion

3.2 Abstimmungsergebnis

- GO-Antrag: „Vorzug von 11.2, wegen Dringlichkeit“
| Dafür: einstimmig
- GO-Antrag: „Aufnahme des Berichtes des Verkehrsreferates im Anschluss an den Bericht des Vorstandes“
| Dafür: auf Sicht angenommen | Dagegen: 1 | Enthaltungen: 0|

4 Annahme von Protokollen

Annahme von Protokollen

Protokolle werden nicht beschlossen, sie sind angenommen, wenn keine Änderungsanträge vorliegen. Im Idealfall wird dieser TOP also aufgerufen und wenn keine Änderungsanträge vorliegen, ist der TOP abgeschlossen und das Protokoll angenommen. Änderungsanträge, die in der Sitzung eingebracht werden, können erst in der folgenden Sitzung abgestimmt werden.

In dieser Sitzung muss das Protokoll der letzten Sitzung der 9. Legislatur beschlossen werden, ihr findet es hier:

- <https://www.stura.uni-heidelberg.de/vs-strukturen/studierendenrat/protokolle-antraege-beschluesse-der-9-legislatur/>

Bitte bedenkt, dass Protokolle zur Außendarstellung des StuRa beitragen. Lest sie daher sorgfältig und konstruktiv durch und macht frühzeitig konkrete Vorschläge für Korrekturen/Ergänzungen. Schickt sie möglichst vor der Sitzung ans Präsidium, damit sie ggf. schon im Vorfeld der Sitzung von diesem übernommen werden können.

Alle StuRa-Protokolle der laufenden Legislatur, auch die zu verabschiedenden findet ihr hier:

- <https://www.stura.uni-heidelberg.de/vs-strukturen/studierendenrat/protokolle-antraege-beschluesse-der-10-legislatur/>

4.1 Diskussion

Angenommen.

5 Termine

Termine

Dieser TOP ist ein Info-TOP, es findet also in der Regel keine Aussprache statt.

Solltet ihr aber wichtige Termine ankündigen wollen, könnt ihr das hier tun. Gerne könnt ihr Termine auch vor der Sitzung dem Präsidium mitteilen, dann können sie schon vorher in die Unterlagen aufgenommen werden.

Termine mit Bezug zur Universität, insbesondere studentische Aktivitäten oder Veranstaltungen der Verfassten Studierendenschaft (VS) findet ihr hier:

- <https://sofo-hd.de/list?nDays=30&tag=uni>

„Interne“ Termine der VS werden in diesem Pad koordiniert:

- <https://pad.stura.uni-heidelberg.de/p/TermineStuRa>

- Debatte der OB-KandidatInnen am 2. November, 19 Uhr, im INF 227, Hörsaal 1

6 Berichte

Berichte

Unter diesem Tagesordnungspunkt findet ihr Berichte aus Referaten, Arbeitskreisen, Gremiensitzungen, Treffen und dergleichen. **Berichte sollten vor der Sitzung schriftlich eingereicht werden, am besten zur Frist der regulären Anträge.**

Ein TOP „Bericht der Vorsitzenden über die Tätigkeiten und Beschlüsse der Referatekonferenz“ ist in jeder Sitzung vorgesehen.

Bei absehbarem Aussprache- oder Diskussionsbedarf ist es sinnvoller, einen eigenen inhaltlichen TOP zu beantragen bzw. einen „Bericht mit Diskussion“ einzureichen.

6.1 Bericht der Vorsitzenden über die Tätigkeiten und Beschlüsse der Referatekonferenz während der vorlesungsfreien Zeit

- (<https://www.stura.uni-he> weiter in einem Hybrid-Verfahren zu tagen

Die Termine der nächsten Sitzungen im **Winterseferatekonferenz/)**

- Die Refkonf hat beschlossen weiter in einem Hybrid-Verfahren zu tagen

Die Termine der nächsten Sitzungen im **Wintersemester 2022/2023** sind:

- 243. am 02.11.2022 (Mittwoch)
- 244. am 15.11.2022
- 245. am 30.11.2022 (Mittwoch)
- 246. am 6.12.2022
- 247. am 20.12.2022
- 248. am 03.01.2023
- 249. am 17.01.2023
- 250. am 31.01.2023
- 251. am 14.02.2023
- 252. am 28.02.2023

- **Hier seid alle herzlich zu den Sitzung willkommen, denn die RefKonf tagt öffentlich!**

Anträge die an den StuRa weitergeleitet werden sollte, aber dann zurückgezogen wurde:

- „Letzte Generation“ – in Refkonf äußerst kritisch gesehen, sollte an StuRa verwiesen werden, aber sie haben einen anderen Raum gefunden und den Antrag zurückgezogen

Personalbezogen:

- Die Refkonf hat die Stelle im EVD-Service (EDV – 1) neubesetzt.

Genehmige Schlüsselanträge durch die Refkonf:

- Galilei Consult <https://www.galileiconsult.de/wp/>
- Kritischen Jurist*innen <https://kritjurhd.jimdofree.com/>
- IAESTE Heidelberg <https://www.iaeste.de/de/ueber-iaeste/iaeste-germany/lokale-betreuungsstellen/lokalkomitee-heidelberg/>
- Fritz Becker, Bewerber auf das QSM-Referat (Unter dem Vorbehalt der Wahl)

Raumnutzungsanträge die genehmigt wurden durch die Refkonf:

- GCC Heidelberg
<https://gccheidelberg.wordpress.com/?fbclid=IwAR3IVM50tUS8ci28eo9K12z60sh9QKeJ5VKqi6BPt5QU4KIgO16r33LvsA8>

Diskussionen:

-Es gab ausladenden Diskussionen, über die von der VS veranstaltet Debatte OB-Wahl

Finanzanträge:

- Die RefKonf hat zwei Fahrtkostenerstattungen beschlossen, die von Finanzreferat zuerst als kritisch beurteilt wurden.
- Es wurde eine Finanzierung für das Treffen der Ukrainischen Studierenden beschlossen (organisiert durch das Referat für internationales)
- Erhöhung der Kosten für Lexware (Buchhaltungssoftware)
- Seminargebühr für Fortbildung in Sachen VS-Aufgaben
- Reisekosten für Tagungsteilnahme „Digitale Barrierefreiheit weiterdenken“
- Mögliche Raumkosten für einen Raum zur OB-Debatte (wird nicht abgerufen, da ein kostenfreier Uni-Raum gefunden wurde)

Öffentlichkeitsarbeit:

Treffen jedes mal 30 min vor der Refkonf (gleicher Raum), kommt gerne mit all euren Anliegen vorbei zum Thema Öffentlichkeitsarbeit

Presseaktivitäten:

- Interview zur Bafög-Reform zum SWR
- Interview zur allgemeinen Situation der Studierenden zur RNZ
- Die **Campusseite** wird bei RNZ wieder aktiviert, gerne könnt ihr euch dort melden, wenn ihr Themen habt.
- Beitrag zum 100 Jahre Studierendewerks Band
- Presse Infos zur BAföG-Reform herausgegeben
- **Stellungnahme mit Verurteilung der Drohungen und Belästigungen gegen die Geschäftsführung des Studierendewerks durch Angestellte**
- Pressemitteilung zur beschlossenen Theaterflaute
- Kleiner Artikel darüber im Uni-Spiegel
- Umsetzung und Betreuung der Ersti-Messe
- Viele Weiterleitungen von Anfragen, Bespielungen der Socialmedia-Accounts etc.
- Rückfrage zur geplanten E-Mail: Themen wurden genannt, und dürfen mit E-Mail an Peter bis morgen ergänzt werden.

Vorsitz:

Allgemein:

- Durchführung des Engagement der VS bei der Ersti-Messe

-Hilfe durch Angestellte, Aktive und viele Mehr! Danke dafür!
-Der Vorsitz hat sich bemüht, jede Hochschulgruppe die wollte auf die Messe zu bringen.

- Dank der Familie Jung für unser Handeln beim Amoklauf
- Gespräche zu der Ticketproblematik
- Gespräche zu vielen von den Fachschaften oder einzelnen Studierenden gemeldete Vertretung

Wichtige Hinweise:

-Ein Betrüger hat versucht im Namen der Unicef-Hochschulgruppe Spenden sammeln, es wurde Anzeige erstattet.

- Die Energiekrise verfestigt sich und es gibt noch keine feste Finanzierung durch das Land, die Uni will über die Weihnachtsferien komplett zu machen und nicht mehr heizen (Ob die UB offen hat, ist noch eine offene Frage)

-Wenn ihr ein Postfach im StuRa-Büro habt, bitte schaut dort regelmäßig nach Post

-Bitte achtet auf Sauberkeit in den StuRa-raumen und packt auch mal mit an!

Große Probleme aus der Uni und den Referaten:

- Wir nehmen als VS nicht aktiv an den Sitzungen der LaK (Landesasten Konferenz) oder des FzS (Freier Zusammenschluss von Studierendenschaften) teil. Da das Aussenreferat dies nicht leisten kann im Moment.
- Das It's Fun Referat ist wieder unbesetzt
- Das QSM-Referat hat mehrere Anwärter ist aber noch unbesetzt.
- **Die Thematik mit dem 9 Euro Ticket und der Rückzahlung ist immer noch nicht abschließen geklärt und das Verkehrsreferat hat noch keine Lösung präsentiert.**

Wir werden wohl in absehbarer Zeit teile des Geldes zurück bekommen, aber es gibt noch keine klare Lage!

- Das Sozial-Referat ist unterbesetzt
- Das Gesundheitsreferat ist schon sehr lange unbesetzt
- **Das 365€ Ticket in BW, dass im März 2023 kommt, ist wohl das Ende unseres Semesterticket-Vertrags und auch dort haben wir noch nicht genug Informationen!**
- Der Univitalbeirat ist unterbesetzt.

Danke für eure Aufmerksamkeit!

6.2 Bericht des Verkehrsreferates

- Nextbike Nutzung hat sich verdoppelt – es sollen weitere Stationen errichtet werden.
- 9 € Ticket: alle Fälle von fälschlichen Strafen wurden geklärt
- VRN gibt mehrmals widersprüchliche Informationen zur Rückerstattung des Semesterbeitrages aufgrund des 9€ Tickets an. Unter anderem hat der VRN in einer Mitteilung vom 28.09. den Vorsitzenden der VS mitgeteilt: „Der VRN wird für alle Studierenden sowohl den Sockelbeitrag als auch den Betrag für die Abendregelung zurück überweisen.“
- Die Rechtslage ist unklar, soll aber bis zum Ende der Woche geklärt werden.
- VRN will zum 28. Feb. 2023 das aktuell bestehende Semesterticket kündigen.
- 01.03.23 kommt das 365 Jugendticket für U26-Jährige
- Die VRN informiert dazu wie folgt:
- Der VRN machte der VS am 23.09.22 folgenden Vorschlag zum weiteren Vorgehen in Sachen Semester-Ticket-Verträge/JugendticketBW.
„Nachdem wir von einzelnen, aber nicht allen Hochschulen erste Rückmeldungen zum Thema bekommen haben, möchten wir folgenden Vorschlag für das weitere Vorgehen unterbreiten:

1. *Die Verträge werden zum Ende des Wintersemesters 2022/23 bzw. zum 28.02.2023 außerordentlich gekündigt. Kündigungsgrund ist der Wegfall der Vertragsvoraussetzung durch die Einführung des landesweiten JugendticketBW zum 01.03.2023, das für Ihre Studierenden zusätzlich im gesamten VRN-Gebiet gelten wird.*
2. *Das Semester-Ticket in seiner heutigen Form kann von Ihren Studierenden letztmalig zum 01.12.2022 erworben werden.*

3. *Ab dem 01.03.2023 entfällt die Abend- und Wochenendregelung, der Studierendenausweis gilt nicht mehr als Fahrschein.*
4. *Studierende ab dem vollendeten 27. Lebensjahr können ab dem 01.03.2023 das VRN-Anschluss-Semester-Ticket zum Preis von 225,60 Euro für sechs Monate erwerben.*
5. *Es ist geplant, Studierenden, die das JugendticketBW nicht für ein ganzes Jahr benötigen, eine Variante mit einer sechsmonatigen Gültigkeit anzubieten.“*
 - Wegfall der Wochenend- und Abendregelung
 - Kontakt mit DHBW Mannheim um sich als Interessensgemeinschaft zu positionieren
 - Geplant ist der 02.11. im Mathematikon
 - Wohl Anschlusssemesterticket für SoSe 2023 für Ü26 geplant
- Umfrage zum Erhalt der Wochenend- und Abendregelung soll durchgeführt werden.
- Frage nach Nextbike Station auf dem Boxberg: ist in Planung, verfahren wurde erklärt.
- Aufruf für Unterstützung im Verkehrsreferat.

Diskussion

- Einzelne Verständnisfragen werden gestellt und beantwortet

6.3 Bericht des Referats für Politische Bildung

- Diskussion der Kandidaten zur OB Wahl: 02.11.22 um 19 Uhr im INF 227 HS 1.
 - Plakate wurden an die Fachschaften verteilt.
 - Fragen können gestellt werden und sind erwünscht.
 - Es ist ein Programm geplant: 3 große Probleme der StudentInnen werden als erstes vorgestellt:
 - Menschenfeindlichkeit
 - Steigende Lebenshaltungskosten
 - Klimawandel
 - Moderationsvorsitz ist bei der PH, Peter wird die VS Vertreten
 - Kandidat-O-Mat ist bei der Landeszentrale für politische Bildung abrufbar.
- Vortrag im Dokumentationszentrum Sinti und Roma: 13.12 18 Uhr
- Aufruf für Mitglieder für die Feuerzangenbowle AG
- Hakenkreuze übermalen: zieht sich von Seiten der UB. Das Referat steht dabei mit der UB in Kontakt.

Diskussion

- Es werden Rückfragen zum genaueren Ablauf der OB-Diskussion gestellt und beantwortet

6.4 Bericht des Gremienreferats

- Im August und der ersten Septemberhälfte kam es zu größeren Verzögerungen beim Ausstellen der Engagementbescheinigungen – Grund dafür war, neben der Klausurenphase und meines Praktikums in der Vorlesungsfreien Zeit, ein fehlender Informationsfluss darüber, wann Angestellte krankgeschrieben sind und für wie lange.

- Unsere digitalen Ämterverzeichnisse weisen eklatante Lücken auf, wenn Menschen zu lange und häufig kommissarisch im Amt geblieben sind. Falls ich eine Amtszeit (besonders die vor 2020) nirgendwo in unseren Verzeichnissen finden kann, kann ich sie also nur bescheinigen, wenn die jeweilige Person selbst einen Nachweis dazu einreicht. Dementsprechend noch einmal der Hinweis an alle Fachschaften: Sagt insbesondere euren Fach- und Fakultätsrät:innen, dass sie sich nach einem Jahr neu wählen lassen sollten.
- Für die heutige StuRa-Sitzung stehen zwei Anträge zur erneuten Änderung der Aufwandsentschädigungsordnung im Raum, die wir erarbeitet haben. Genaueres dazu später.
- An der letzten Senatssitzung konnten leider weder Peter noch ich teilnehmen, da ich über eine der ersten Ersti-Veranstaltungen eingebunden war – was bei vier aktiven Mitgliedern in der LISTE hoffentlich verständlich ist – und Peter einen Flug hatte, der verschoben worden ist.
- In der provisorischen Bestandsliste des Archivs sind mittlerweile etwas mehr als 200 Einträge vorhanden. Wenn ich ggf. ab November nicht mehr allein im Amt sein sollte, kann ich den Prozess vielleicht beschleunigen und mir überlegen, wie man die Bestandsliste am besten Online einsehbar macht.
- Ich habe mich, in Absprache mit dem Wahlausschuss und nach einer Mahnung durch das Studierendenwerk, zusammen mit Kirsten um die Ausschreibung für die Neuwahl der Mitglieder der StuWe-Vertretungsversammlung gekümmert.
- Kurz einige Punkte dazu:
 - Die bisherigen Mitglieder der Vertretungsversammlung haben - entgegen der mündlichen Zusicherung von Leon Köpfle bei ihrer letzten Wahl im Frühjahr 2022– erneut die Ausschreibung nicht selbst vorbereitet oder angestoßen . Schon die damalige Wahl fand - übrigens aus demselben Grund - zum zweiten Mal in Folge extrem verspätet statt. Amtszeitbeginn und damit Deadline war der 14. Oktober 2021.
 - Für die Kandidaturaufrufe ist der Wahlausschuss zuständig und es gibt hier eine Absprache, dass das Gremienreferat sich um die wichtigeren Aufrufe kümmert und den Wahlausschuss da entlastet. Es ist aber immer hilfreich, wenn Aktive aus den Gremien oder dem Umfeld der Gremien dabei helfen. Einige Gremien kümmern sich auch weitgehend selber darum.
 - Nach der Veröffentlichung der Ausschreibung erhielt ich eine Mail von Simon (im Namen der bisherigen Mitglieder der Vertretungsversammlung und des StuWe-Referats - beachtet bitte die Ämterüberschneidung bei Magdalena), die meiner Ansicht nach von einem problematischen Demokratieverständnis zeugt.
 - Meine Kritikpunkte daran sind u.a.:
 - Scheinbar hielten es die bisherigen Mitglieder der Vertretungsversammlung erst für nötig andere darüber zu informieren, dass ihre Amtszeit zu Ende ist, nachdem sie es bereits seit einer Woche (seit dem 14.10.2022) war.
 - Die bisherigen Amtsinhaber:innen scheinen eine bevorzugte Benachrichtigung über die Ausschreibung und eine Terminabsprache mit Ihnen erwartet zu haben, was ich für eine Aufforderung zum Verstoß gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung aller Kandidat:innen bei einer Wahl halte. Ein Grundsatz an den sich - meiner Ansicht nach - neben dem Wahlausschuss, auch das Gremienreferat halten sollte.
 - Davon ganz zu schweigen, dass es Aufgabe der Amtsinhaber*innen gewesen wäre, die Ausschreibung selber anzustoßen und sie sich selbst rechtzeitig darum hätten kümmern können.
 - Wie schon Anfang dieses Jahres wurde der Versuch unternommen dem Studierendenrat das Recht auf die Wahl des studentischen Mitglieds im Verwaltungsrat abzusprechen. (Der StuRa legitimiert niemanden, sondern wählt!) Erneut wurde vorgeschlagen den Mitgliedern der Vertretungsversammlung diese Wahl allein zu überlassen – obwohl unsere Wahlordnung ganz klar regelt, dass alle Wahlen in Ämter im StuRa und nach

öffentlicher Ausschreibung stattfinden. Der zitierte Paragraph aus dem StuWe-Gesetz regelt dementsprechend nur, dass die studentischen Mitglieder in der Vertretungsversammlung die gewählte Person vorschlagen. Die studentischen Mitglieder haben zwar lt. StWG das Vorschlagsrecht, sind aber durch unsere Wahlordnung trotzdem gebunden.

- Nachfragen zum genauen Wortlaut beantworte ich gerne mündlich.

Diskussion

- Redner war Leon Köpfler – die Ausführungen und Handlungen des Gremienreferenten werden als Vorwürfe und mangelnde Wertschätzung aufgefasst und deutlich zurückgewiesen, das Verhalten der StuWe-Vertretungsversammlungsmitglieder sei völlig im Rahmen der üblichen Praxis. So sei eine spätere Wahl gerechtfertigt, da die relevante Sitzung erst im Sommersemester stattfinde. Außerdem berichte die StuWe-Vertretung ausführlich im StuRa über ihre Arbeit.
- Auf GO-Antrag wird die Redezeit begrenzt
- Aus dem StuRa wird versichert, dass die Arbeit der Mitglieder der StuWe-Vertretungsversammlungsmitglieder wertgeschätzt wird, dass aber die aufgeworfenen Problematiken trotzdem diskutiert werden müssen.
- Der Gremienreferent bekräftigt seine ausgeführte Haltung, dass die Wahlen für die Vertretungsversammlung rechtzeitig stattfinden sollen, er sei auch nicht allein mit dieser Einschätzung und es sei nicht das erste Mal, weiterhin würde der Einsatz der studentischen Vertreter bei StuWe falsche Schwerpunkte auf Satzungsfragen setzen und nicht genügend auf bspw. Das Angebot der Mensen

7 Kandidaturen

Kandidaturen

Kandidaturen erfolgen online über das Kandidaturformular – es enthält auch Informationen zum Kandidaturverfahren. Aus Datenschutzgründen werden die ausführlichen Selbstvorstellung der Kandidierenden nicht in den Unterlagen abgedruckt. Alle Kandidaturen mit der ausführlichen Selbstvorstellung werden jedoch direkt nach Einreichen automatisch auf der Website der Verfassten Studierendenschaft veröffentlicht:

<https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Die Seite kann von Unirechnern aus gelesen werden. Von außerhalb der Uni könnt ihr über vpn darauf zugreifen. Wenn ihr dabei Hilfe braucht, könnt ihr euch an edv@stura.uni-heidelberg.de wenden.

Kandidaturen werden in einer StuRa-Sitzung vorgestellt, in erste Lesung gegeben und in der folgenden Sitzung zur Abstimmung gestellt. Üblicherweise stellen Kandidat*innen sich in der StuRa-Sitzung, in der ihre Kandidatur eingebracht wird, persönlich vor und beantworten Fragen aus dem Plenum.

Hinweise:

Bei **Kandidaturen für die Autonomen Referate** hat das Autonome Referat das alleinige Vorschlagsrecht. Die Wahl selber findet regulär im StuRa statt. Wer für ein Autonomes Referat kandidiert, sollte daher dafür sorgen, dass das Protokoll, in dem der Kandidaturvorschlag vom Referat bestätigt wurde, ans Präsidium weitergeleitet wird.

Bei der QSM-Kommission und der Härtefallkommission

7.1 Kandidatur für das Gremienreferat – Niklas Jargon

Diskussion

1. Lesung

- Über Videokonferenz zugeschaltet
- 2 Jahre StuRa Präsidium
- Hat sich während der Zeit im Präsidium bereits mit Satzungen und Ordnungen beschäftigt
- Momentan nicht in Heidelberg
- Mitglied in der Partei Bündnis 90/die Grünen, keine weitere politische Beteiligung

7.2 Kandidatur für das QSM-Referat – Fritz Kai Beck

Diskussion

1. Lesung

- Aktiv über Finanzen der Fachschaft
- Nimmt an einer Schulung teil
- Möchte QSM-Organisation in inaktiven Fachschaften anregen

7.3 Kandidatur für das QSM-Referat – Joleen Schmid

Diskussion

1. Lesung

- Nicht anwesend, Antrag auf Vertagung der 1. Lesung
- Widerrede der Liste: „Das ist schlecht“
- Abstimmung: 1. Lesung wird vertagt

7.4 Kandidatur für die Härtefallkommission – Gloria Boachie

Diskussion

1. Lesung

- Jura
- Ist in keinen politischen Organisationen

7.5 Kandidatur für die Härtefallkommission – Jasmin

Gesierich

Diskussion

1. Lesung

- Jura 5 Semester
- War schon 2 Semester in der Kommission
- Jusos
- Will die Härtefallordnung ändern,
 - Konkretisierung der Richtlinien
 - vielleicht Veränderung der englischen Website

7.6 Kandidatur für die Härtefallkommission – Franziska Kändler

Diskussion

1. Lesung

- 6. Semester Geschichte
- Seit 2020 bei der Kommission
- Jusos

7.7 Kandidatur für die Härtefallkommission – Aarushi Nair

Diskussion

1. Lesung

- 5. Semester Medizin
- Ist seit Januar 22 bei der Kommission

7.8 Kandidatur für die Härtefallkommission – Sera Kaplan

Diskussion

1. Lesung

- Studiert MoBi im 3. Semester
- Hat Krankenpfleger-Ausbildung ist war bei Verdi aktiv

7.9 Kandidatur für das Referat für Betroffene von Diskriminierung aufgrund ihrer Sexualität – Jooa Hooli

Diskussion

1. Lesung

- Promoviert am DKFZ
- Hat schon 10 Jahre VS erfahrung
- Will sich für die Präsenz von queeren Themen einsetzen

7.10 Kandidatur für das Referat für Betroffene von Diskriminierung aufgrund ihrer Sexualität – Mira Schwarzer

Diskussion

1. Lesung

- 2 Semester Referentin
- Studiert Geschichte, germanistik und Computerlinguistik
- Will sich für die aktuellen Projekte weiter einsetzen

7.11 Kandidatur für das Referat für internationale Studierende – Lucas Kelm

Diskussion

1. Lesung

- 8. Semester Japanologie und Frühgeschichte
- Hatte das Amt früher und war ein Jahr im Ausland
- Ist bei den Jusos aktiv
- Ist bei der evangelischen Studierendengemeinde aktiv

7.12 Kandidatur für das EDV-Referat: Harald Nikolaus

Diskussion

1. Lesung

- Per Videokonferenz zugeschaltet

- Hat das Amt bisher auch ausgeführt
- Mitglied der Grünen Partei

7.13 Kandidatur für das Sozialreferat - Valeriia Dragan

Diskussion

1. Lesung

- Studiert MoBi im Master
- Will sich sozial engagieren.

7.14 Kandidatur für Univital: Beirat – Kay Schlosser

Diskussion

1. Lesung

- Ist Referent für Kultur und Sport und Univital soll langfristig bei HeiMove eingegliedert werden.
- will der Unterbesetzung entgegenwirken

7.15 Kandidatur für das Referat für Lehre und Lernen – Stella Wernicke

Diskussion

1. Lesung

- Nicht anwesend, vertagt auf die nächste Sitzung

7.16 Kandidatur für das Antirassismus-Referat – Juan Felipe Marino Chaves

Diskussion

1. Lesung

- Erste Lesung wird genehmigt, unter dem Vertrauen, dass ein übereinstimmender Vorschlag des autonomen Referates bis zur zweiten Sitzung nachgereicht wird.
- Seit Juli aktiv, würde sich gerne weiter in dem Referat engagieren.
- Stipendiat der Friedrich Ebert Stiftung, ist Mitglied einer Gewerkschaft

7.17 Kandidatur für das Antirassismus-Referat – Bernice

Addokwei

Diskussion

1. Lesung

- Erste Lesung wird genehmigt, unter dem Vertrauen, dass ein übereinstimmender Vorschlag des autonomen Referates bis zur zweiten Sitzung nachgereicht wird.
- Seit 2 Jahren Mitglied
- Ist in keiner Partei oder religiösen Vereinigung
- Mitglied der kritischen MedizinerInnen

7.18 Kandidatur für Senat: Kommission für die Marsilius-Studien, Mitglied – Peter Abelmann

Diskussion

1. Lesung

- Will sich für vergessene Referate einsetzen.
- Erklärung der Marsilius Zertifikate

Vorgezogener TOP 11.2 Änderung des Finanzbeschlusses vom 14.12.2021 bzgl. Honorar für einen Referenten

Antragssteller*in:

Kritische Mediziner*innen HD/MA, kritischemedishd@riseup.net

Antragstext:

Der StuRa beschließt die Aufteilung des Honorars von 900€ für einen Referenten auf drei Referierende zu je 300€

Begründung des Antrags:

Da unser primär angefragter Referent Prof. Dr. Trabert ein geringeres Honorar wünschte, als das was wir veranschlagt hatten, hoffen wir die verbleibende Menge als Honorar für andere Referent*innen, die wir erst deutlich später im Organisationsprozess gewinnen konnten, aufzuteilen. Da es sich bei dieser Referent*innen um eine selbst betroffene Person und eine Person, die in unserer Region in der Wohnungslosenhilfe tätig ist, handelt, ist auch inhaltlicher Mehrwert für die Teilnehmer*innen der Veranstaltung gegeben.

Antrag auf Verzicht der 2. Lesung

Begründung:

Die Veranstaltung findet bereits diese Woche Freitag statt, allerdings konnten wir erst vor ca 2 Wochen die entgültigen Zusage des 2. Referenten ergattern, sodass es uns nicht möglich war den Antrag zu einem früheren Zeitpunkt zu stellen.

- Relevanz: Die Veranstaltung ist am Freitag
- Dringlichkeitsantrag ist anhängig
 - Einstimmig angenommen, Beschluss erfolgt in dieser 1. Lesung

Abstimmung:

| Dafür: einstimmig | Dagegen: 0 | Enthaltungen: 0
Der Antrag ist angenommen.

8 Satzungen und Ordnungen

Beschluss von Satzungen und Ordnungen der VS

Satzungen und Ordnungen müssen in zwei Lesungen beraten werden. Zum Beschluss einer Satzung ist die absolute Mehrheit der Anwesenden erforderlich. Enthaltungen werden bei dieser Abstimmung wie Gegenstimmen gewertet.

Für die **Änderungen der Organisationssatzung und ihrer Anhänge** bedarf es einer Mehrheit von zwei Dritteln der ordentlich stimmberechtigten Mitglieder des Studierendenrats (unabhängig davon, ob diese anwesend sind). Diese Regelung gilt auch für **Satzungen der Studienfachschaften**, diese sind Anhänge der Organisationssatzung. Enthaltungen werden bei dieser Abstimmung wie Gegenstimmen gewertet.

8.1 Änderung der Beitragsordnung

Änderung der Beitragsordnung: Absolute Mehrheit der Anwesenden erforderlich

Antragssteller*in: Niklas Jargon (GHG)

Antragstext:

Der StuRa beschließt die nachstehende(n) Änderung(en) / Neufassung der Beitragsordnung:

In § 4 Absatz 1 wird „(Absatz 2, 3 und 4)“ durch „(Absatz 2, 3, 4 und 5)“ ersetzt.

In § 4 Absatz 2 wird die Fußnote gestrichen.

Hinter § 4 Absatz 4 wird folgender Absatz 5 eingefügt:

„Der Theaterflatrate-Beitrag wird in seiner Höhe durch die entsprechenden, mit dem Theater und Orchester Heidelberg geschlossenen und von den Organen der VS ordnungsgemäß genehmigten Verträgen bestimmt und ist in der Anlage festgehalten.“

Nach Anlage zu § 4 Absatz 4 wird folgende Anlage zu § 4 Absatz 5 angefügt:

„Der Theaterflatrate-Beitrag beträgt:

ab dem Sommersemester 2023

2,50 EUR

Übersteigt der Theaterflatrate-Beitrag aller Studierenden insgesamt 75.000 EUR, kann der überschüssige Betrag für die Förderung studentischer Kultur an der Universität Heidelberg genutzt werden.“

Begründung des Antrags:

Sollte der StuRa die Theaterflatrate dauerhaft finanzieren wollen, ist eine Änderung der Beitragsordnung nötig. Der finanzielle Spielraum der VS reicht nicht aus, um die Flatrate dauerhaft mit 10€ Semesterbeitrag zu finanzieren. Eine Erhöhung um 2,50€ pro Semester ist angesichts des großen Nutzens der Flatrate für die kulturelle Partizipation der Studierendenschaft mehr als vertretbar. Die Fußnote ist unnötig.

Da das Theater für die Flatrate maximal 75.000€ verlangt, muss ein eventuell überschießender Beitrag (also ab 30.000 Studierenden) für andere Projekte nutzbar sein. Insofern bietet es sich an, diesen Beitrag zur Förderung studentischer Kultur zu nutzen.

Synopse:

Bisheriger Text:	Neuer Text:
<p>Beitragsordnung der Verfassten Studierendenschaft der Universität Heidelberg (BeitrO)</p> <p>Stand mit den Änderungen vom 18.05.2021</p> <p>Aufgrund von § 65a Abs. 1 Satz 1 sowie Absatz 5 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 1. Januar 2005, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1204 ff.) in Verbindung mit §§ 17 Abs. 4, 34 und 36 der Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft vom 24. April 2019 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 9. August 2019, S.1247 ff.), zuletzt geändert durch Satzung vom 7. April 2021 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 21. Mai 2021, S. 809 f.), hat der Studierendenrat der Universität Heidelberg am 18. Mai 2021 die nachfolgende Satzung beschlossen.</p> <p>Das Rektorat der Universität Heidelberg hat diese Satzung im Rahmen seiner Rechtsaufsicht am 23. Juni 2021 genehmigt.</p> <p>Inhalt: § 1 Beiträge und Beitragszweck § 2 Beitragspflicht § 3 Fälligkeit § 4 Beitragshöhe § 5 Rückerstattung § 6 Inkrafttreten Anlage zu § 4 Absatz 3 Anlage zu § 4 Absatz 4</p> <p>§ 1 Beiträge und Beitragszweck</p> <p>Die Verfasste Studierendenschaft der Universität Heidelberg (VS) erhebt von ihren Mitgliedern gemäß § 65a Abs. 5 Satz 2 bis 5 LHG zur Erfüllung ihrer Aufgaben einen Beitrag (im Folgenden: Gesamtbeitrag). Der Gesamtbeitrag teilt sich in die drei Teilbeiträge, die in den folgenden Absätzen aufgeführt sind.</p> <p>(2) Einen Teilbeitrag erhebt die VS zur selbstständigen Erfüllung ihrer Aufgaben (im Folgenden: VS-Beitrag).</p> <p>(3) Zwei zweckgebundene Teilbeiträge erhebt die VS zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen, die sie ebenfalls im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben eingegangen ist. Dies sind</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. der Grundbeitrag für den Verkehrsverbund (im Folgenden: Semesterticketbeitrag) in der durch die bestehenden vertraglichen Konditionen bestimmten Höhe. Dieser dient insbesondere zur Sockelfinanzierung des Semestertickets und zur Finanzierung der Abend- und Wochenendregelung. 2. der Grundbeitrag für VRNnextbike (im Folgenden: nextbike-Beitrag) in der durch die bestehenden vertraglichen Konditionen bestimmten Höhe. Dieser dient insbesondere zur Finanzierung der Freifahrtzeiten. 	

<p>§ 2 Beitragspflicht</p> <p>Beitragspflichtig für den Gesamtbeitrag gemäß § 1 Absatz 1 sind alle an der Universität Heidelberg immatrikulierten Studierenden (§ 60 Abs. 1 Satz 1 LHG), darin ausdrücklich eingeschlossen die immatrikulierten Doktorand*innen (§ 38 Abs. 5 Satz 1 LHG), sofern diese Ordnung nichts anderes bestimmt.</p> <p>(2) <i>(Die Befreiung befristet eingeschriebener Studierender vom VS-Beitrag ist aufgehoben.)</i></p> <p>(3) Studierende mit Studienschwerpunkt an einer anderen Hochschule sind von der Zahlung des VS-Beitrags befreit, wenn an ihrer Hochschule eine öffentlich verfasste Studierendenvertretung besteht, an die sie einen vergleichbaren Beitrag von mindestens fünf Euro je Semester entrichten. Die Feststellung trifft das Finanz- und Haushaltsreferat.</p> <p>(4) Studierende, die denselben Semesterticketbeitrag bzw. den nextbike-Beitrag an einer anderen Hochschule entrichten, sind von der Zahlung des Semesterticketbeitrags bzw. nextbike-Beitrags befreit. Entrichten sie an ihrer Hochschule einen anderen Semesterticketbeitrag, der nicht dieselben Leistungen mit sich bringt, so sind sie zur Entrichtung des hier bestehenden Semesterticketbeitrags verpflichtet. Das Finanz- und Haushaltsreferat kann bestimmen, dass Studierende nach vorstehendem Satz von der Zahlung des Semesterticketbeitrag ganz oder teilweise befreit sind, insbesondere, wenn der Verkehrsverbund auf den Anspruch verzichtet oder ein Teilbeitrag des Semesterticketbeitrages an der anderen Hochschule entrichtet wird (beispielsweise gleiche Sockelfinanzierung des Semestertickets aber Finanzierung der Abend- und Wochenendregelung für einen anderen Bereich) und eine teilweise Erhebung organisatorisch möglich ist.</p> <p>§ 3 Fälligkeit</p> <p>Der Gesamtbeitrag nach § 1 Absatz 1 wird zusammen mit dem Immatrikulationsantrag bzw. mit Beginn der Frist für die Rückmeldung zum bevorstehenden Semester fällig und ist in der von der Universität Heidelberg bekannt gemachten Form einzuzahlen, ohne dass es eines Beitragsbescheides bedarf.</p> <p>(2) Der Gesamtbeitrag wird gemäß § 65a Abs. 5 Satz 6 LHG von der Universität Heidelberg unentgeltlich eingezogen.</p> <p>§ 4 Beitragshöhe</p> <p>Der Gesamtbeitrag je Semester ergibt sich aus der Summe der Teilbeiträge (Absatz 2, 3 und 4). Er wird vom Finanz- und Haushaltsreferat festgestellt.</p> <p>(2) Der VS-Beitrag beträgt zehn Euro je Semester¹.</p> <p>(3) Der Semesterticket-Beitrag wird in seiner Höhe durch die entsprechenden, mit dem Verkehrsverbund geschlossenen und von den Organen der VS ordnungsgemäß genehmigten Verträgen bestimmt und ist in der Anlage festgehalten.</p> <p>(4) Der nextbike-Beitrag wird in seiner Höhe durch die entsprechenden, mit nextbike geschlossenen und von den Organen der VS ordnungsgemäß genehmigten Verträgen bestimmt und ist in der Anlage festgehalten.</p>	<p>§ 4 Beitragshöhe</p> <p>Der Gesamtbeitrag je Semester ergibt sich aus der Summe der Teilbeiträge (Absatz 2, 3, 4 und 5). Er wird vom Finanz- und Haushaltsreferat festgestellt.</p> <p>(2) Der VS-Beitrag beträgt zehn Euro je Semester².</p> <p>(3) Der Semesterticket-Beitrag wird in seiner Höhe durch die entsprechenden, mit dem Verkehrsverbund geschlossenen und von den Organen der VS ordnungsgemäß genehmigten Verträgen bestimmt und ist in der Anlage festgehalten.</p> <p>(4) Der nextbike-Beitrag wird in seiner Höhe durch die entsprechenden, mit nextbike geschlossenen und von den Organen der VS ordnungsgemäß genehmigten Verträgen bestimmt und ist in der Anlage festgehalten.</p>
---	--

¹ Anmerkung: Die interne Aufteilung und Verwendung dieses Beitrags wird ausschließlich in der Finanzordnung bestimmt.

² **Anmerkung: Die interne Aufteilung und Verwendung dieses Beitrags wird ausschließlich in der Finanzordnung bestimmt.**

	Diese Änderung / Neufassung tritt 14 Tage nach der Beschlussfassung in Kraft.
--	---

Diskussion

Lesung

- Keine Redebeiträge

8.2 Änderung der Organisationsatzung: Erstzuordnung von Studiengängen (Kein Studiengang wird zurückgelassen)

Änderung der Organisationsatzung: 2/3-Mehrheit aller Mitglieder erforderlich

Antragssteller*in: Wahlausschuss

Antragstext: Der StuRa beschließt folgende Änderung der Organisationsatzung. Es geht um die Erstzuordnung von Studiengängen:

1. Der bisher nicht zugeordnete Studiengang „Deutsch als Fremdsprache / Zweitsprache“ soll der FS Deutsch als Fremdsprache zugeordnet werden.
2. Der bisher nicht zugeordnete Studiengang „Communication and Society in Ibero-America“ soll der FS American Studies zugeordnet werden.
3. Der bisher nicht zugeordnete Studiengang „Molek. Sys Eng“ soll einer Fachschaft zugeordnet werden. Vielleicht der FS Molekulare Biotechnologie.

[redaktionell werden auch die XXX noch durch die entsprechende Studiengangsnummer ersetzt]

Bisheriger Text	Neuer Text
American Studies (838) (American Studies)	3. American Studies (838, XXX) (American Studies, Communication and Society in Ibero-America)
9. Deutsch als Fremdsprache (826, 8267, 827, 8272, 828, 8282, 901, 9017, 9012, 9015, 9014, 939, 940, 950) (Deutsch als Fremdsprachenphilologie, Deutsch als Fremdsprachenphilologie (Sprachwissenschaft), Deutsch als Fremdsprachenphilologie)	9. Deutsch als Fremdsprache (826, 8267, 827, 8272, 828, 8282, 901, 9017, 9012, 9015, 9014, 939, 940, 950, XXX) (Deutsch als Fremdsprachenphilologie, Deutsch als Fremdsprachenphilologie (Sprachwissenschaft), Deutsch als Fremdsprachenphilologie)

(Literaturwissenschaft), Germanistik im Kulturvergleich, Germanistik im Kulturvergleich (Sprachwissenschaft), Germanistik im Kulturvergleich (Literaturwissenschaft), Deutsch als Zweitsprache) 28. Molekulare Biotechnologie (802) (Molekulare Biotechnologie)	(Literaturwissenschaft), Germanistik im Kulturvergleich, Germanistik im Kulturvergleich (Sprachwissenschaft), Germanistik im Kulturvergleich (Literaturwissenschaft), Deutsch als Zweitsprache, Deutsch als Fremdsprache / Zweitsprache) 28. Molekulare Biotechnologie (802, XXX) (Molekulare Biotechnologie, Molek. Sys Scien u Eng)
Diese Änderung / Neufassung tritt zum 01.10.2022 in Kraft.	

Begründung:

Von Amts wegen muss der Wahlausschuss alle Studiengänge, die der StuRa noch nicht zugeordnet hat, bei Wahlen einer Studienfachschaft zuordnen. Dies ist im letzten Semester geschehen, damit die Betroffenen wählen und gewählt werden können. Das letzte Wort hat aber der StuRa, der daher diese Zuordnung nun beschließen kann oder eine andere Zuordnung vornehmen muss.

Zu 1: Es handelt sich formal um einen neuen Studiengang am Institut für Deutsch als Fremdsprache, de facto stellt er aber die Fortführung der bisherigen Studiengänge „Deutsch als Zweitsprache“ und „Germanistik im Kulturvergleich“ (Sprachwissenschaft) dar.

Zu 2: Es handelt sich um einen neuen Studiengang, der sich schwerpunktmäßig mit Iberoamerika beschäftigt, was thematisch eine Zuordnung zu American Studies nahelegt. FS American Studies und die betroffenen Studierenden wurden informiert.

Zu 3: Es handelt sich um einen Promotionsstudiengang mit 2 Studierenden an der neuen Ingenieurwissenschaftlichen Fakultät. Weder der genaue Name noch eine Prüfungsordnung konnten sich finden lassen, um den Studiengang einer Fachschaft sinnvoll zuzuordnen. Aber Mobi klingt doch sinnvoll. Kann jemand bitte bis zur Sitzung am 25.10. rausfinden, wie der Studiengang vollständig heißt?

Diskussion**Lesung**

- FS MoBi ist mit dem Eintrag einverstanden.

8.3 Änderung der Organisationssatzung: Neuordnung des Studiengangs „Matter to life“ zur Fachschaft MoBi

Antragssteller*in:

Fachschaft MoBi, vertreten durch Simon Westermann und Maximilian Fidlín

Antragstext:

Der StuRa stimmt der Neuordnung des Studiengangs „Matter to Life“, welcher unter der Nummer 927 eingetragen ist, zur Fachschaft Molekulare Biotechnologie zu und beschließt hiermit folgende Änderungen des Anhangs A der Organisationsatzung.

Begründung des Antrags:

Die 21 Studierenden (Stand SoSe 2022) des Studiengangs „Matter to Life (927)“, die bisher der FS Chemie und Biochemie zugeordnet sind, sollen der Fachschaft Molekulare Biotechnologie zugeordnet werden. Eine Neuordnung ist durch beide Fachschaftsräte gemäß §8 OrgS beantragt worden und wurde durch die Fachschaft Chemie bereits bestätigt. Die Fachschaft Molekulare Biotechnologie reicht diesen Beschluss zum 08.11.2022 nach.

Es ist sinnvoll, den Studiengang neu zuzuordnen, weil der Studiengang keine gemeinsamen Vorlesungen mit den Chemikern und Biochemikern aufweist, sodass eine Vertretung dieser Studierenden durch die FS Chemie und Biochemie nicht mehr sinnvoll erscheint. Obwohl die Studierenden der Molekularen Biotechnologie auch keine gemeinsamen Vorlesungen besuchen, gehören diese zumindest zu der gleichen Fakultät wie die Studierenden des Studiengangs „Matter to Life“, sodass alle Beteiligten der Ansicht sind, dass die Studierenden des Studiengangs neu in diese Fachschaft eingegliedert werden sollten.

Antragstext: Der StuRa beschließt folgende Änderung OrgS:

Bisheriger Text	Neuer Text
7. Chemie – Biochemie (25, 32. 972) (Biochemie, Chemie, Matter to Life)	7. Chemie – Biochemie (25, 32) (Biochemie, Chemie)
28. Molekulare Biotechnologie (802) (Molekulare Biotechnologie)	28. Molekulare Biotechnologie (802, 972) (Molekulare Biotechnologie, Matter to Life)
Diese Änderung / Neufassung tritt zum 15.11.2022 in Kraft. (ein Datum ca. eine Woche nach der endgültigen Beschlussfassung im StuRa einfügen)	

Ausführlichere Informationen zur Änderung einer Satzung und Kontaktdaten zur Rechtsaufsicht für die Abklärung rechtlicher Fragen findet ihr im Merkblatt zur Änderung von Fachschaftssatzungen: https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/Antragsformulare/Antragsformular_FS-Satzungsänderungen_StuRa.docx

Begründung:

Ohne Satzungsänderung ist eine Neuordnung der Fachschaft nicht möglich.

Diskussion**Lesung**

- Keine Wortmeldungen

8.4 Änderung der Organisationsatzung: Autonomes Referat Arbeiterkind

Antragssteller*in:

Annika Bold, Mithily Masilamany, Die Linke.SDS Heidelberg.

Antragsart:

Änderung der Organisationsatzung

Antragstext: Der StuRa beschließt folgende Änderung der Organisationsatzung:

Bisheriger Text	Neuer Text
<p>§ 29 Autonome Referate</p> <p>(1) Autonome Referate haben den Zweck, gesellschaftlich benachteiligten Studierenden zu ermöglichen, ihre Interessen nach dem Prinzip der Selbstvertretung wahrzunehmen und ihrer Benachteiligung in Hochschule und Gesellschaft entgegenzuwirken.</p> <p>(2) Ein autonomes Referat ist eine aktive Gruppe von Studierenden aus dem Kreis der Studierenden, die sich selbst bezüglich eines jeweiligen Kriteriums betroffen fühlen (Selbst- und Fremdzuschreibung) und den Studierendenrat und die Referatekonferenz über den Umgang damit beraten.</p> <p>(3) Es gibt autonome Referate für:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Betroffene von geschlechtsspezifischer Diskriminierung, 2. von Diskriminierung aus Gesundheitsgründen betroffene Studierende (autonomes Gesundheitsreferat), 3. Betroffene von Rassismus und Diskriminierung aufgrund kultureller Zuschreibungen, 4. Betroffene von sexualitätsbezogener Diskriminierung. <p>(4) Auf Antrag von Betroffenen können weitere autonome Referate gegründet werden, indem sie in Absatz 3 hinzugefügt werden.</p>	<p>§ 29 Autonome Referate</p> <p>(1) Autonome Referate haben den Zweck, gesellschaftlich benachteiligten Studierenden zu ermöglichen, ihre Interessen nach dem Prinzip der Selbstvertretung wahrzunehmen und ihrer Benachteiligung in Hochschule und Gesellschaft entgegenzuwirken.</p> <p>(2) Ein autonomes Referat ist eine aktive Gruppe von Studierenden aus dem Kreis der Studierenden, die sich selbst bezüglich eines jeweiligen Kriteriums betroffen fühlen (Selbst- und Fremdzuschreibung) und den Studierendenrat und die Referatekonferenz über den Umgang damit beraten.</p> <p>(3) Es gibt autonome Referate für:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Betroffene von geschlechtsspezifischer Diskriminierung, 2. von Diskriminierung aus Gesundheitsgründen betroffene Studierende (autonomes Gesundheitsreferat), 3. Betroffene von Rassismus und Diskriminierung aufgrund kultureller Zuschreibungen, 4. Betroffene von sexualitätsbezogener Diskriminierung. 5. Betroffene von Diskriminierung aufgrund ihrer sozioökonomischen Herkunft <p>(4) Auf Antrag von Betroffenen können weitere autonome Referate gegründet werden, indem sie in Absatz 3 hinzugefügt werden.</p>
<p>Diese Änderung / Neufassung tritt zum tt.mm.20jj in Kraft. (ein Datum ca. eine Woche nach der endgültigen Beschlussfassung im StuRa einfügen)</p>	

Begründung:
 Erfolgt mündlich

Diskussion

Lesung

- Was will das Referat konkret machen?
 - Bildungsmöglichkeiten für die Zeit vor der Schule.
 - Bildungsarbeit in der Universität
- Das ist ein Wiederholungsantrag, warum jetzt nochmal?
 - Der Antrag kommt diesmal in der ersten Sitzung.
- Welche konkreten Arten der Diskriminierung erfährt ein Arbeiterkind?
 - Keine Diskriminierung im persönlichen Alltag erfahren.

- Geringere Einkünfte und nicht vorhandene Kenntnisse über das Studium erschweren dieses ungemein.
- Was kann das Referat an den Missständen ändern?
 - Bildungsveranstaltungen für Finanzierungsmöglichkeiten des Studiums.
 - Und auch Stipendienmöglichkeiten.
- Arbeiterkind Referat? Warum nicht gendern?
 -

8.5 Änderung der Organisationsatzung: Ergänzung der Namen der autonomen Referate

Antragssteller*in:
Theodoros Argiantzis

Antragstext:

Der StuRa beschließt die nachfolgenden Änderungen der Organisationsatzung:

Am Ende von § 27 Abs. 3 Nr. 1 wird folgender Text hinzugefügt: „(Inter*, Trans*, Frauen und Non-Binary Referat; IT’s FuN Referat)“

Am Ende von § 27 Abs. 3 Nr. 2 wird folgender Text hinzugefügt: „(Gesundheitsreferat)“

Am Ende von § 27 Abs. 3 Nr. 3 wird folgender Text hinzugefügt: „(Antirassismus-Referat)“

Am Ende von § 27 Abs. 3 Nr. 4 wird folgender Text hinzugefügt: „(Queerreferat)“

Bisheriger Text	Neuer Text
<p>§ 27 Autonome Referate (1) Autonome Referate ermöglichen gesellschaftlich benachteiligten Studierenden ihre Interessen nach dem Prinzip der Selbstvertretung wahrzunehmen und ihrer Benachteiligung an der Hochschule und in der Gesellschaft entgegenzuwirken. (2) Ein autonomes Referat ist eine aktive Gruppe von Studierenden, die sich selbst bezüglich eines jeweiligen Kriteriums betroffen fühlen (Selbst- und Fremdzuschreibung) und den StuRa sowie die RefKonf über den Umgang damit beraten. (3) Es gibt autonome Referate für: 1. Betroffene von geschlechtsspezifischer Diskriminierung, 2. Von Diskriminierung aus Gesundheitsgründen betroffene Studierende, 3. Betroffene von Rassismus und Diskriminierung aufgrund kultureller Zuschreibungen, 4. Betroffene von sexualitätsbezogener Diskriminierung. (4) Auf Antrag von Betroffenen können weitere autonome Referate vom Studierendenrat eingerichtet und in Absatz 3 hinzugefügt werden. (5) Autonome Referate selbst haben das ausschließliche Vorschlagsrecht für die Wahl ihrer Referenten*Referentinnen im StuRa. (6) Es gelten die Regelungen aus § 25 Absatz 3 bis 10. (7) Autonome Referate regeln ihre Angelegenheiten selbst und geben sich eine Geschäftsordnung. (8) Autonome Referate sind verpflichtet, regelmäßig und mindestens einmal im Semester dem StuRa Bericht über ihre Arbeit zu erstatten. Kommen autonome Referate dieser Pflicht nicht nach, so</p>	<p>§ 27 Autonome Referate [...] (3) Es gibt autonome Referate für: 1. Betroffene von geschlechtsspezifischer Diskriminierung (Inter*, Trans*, Frauen und Non-Binary Referat; IT’s FuN Referat), 2. Von Diskriminierung aus Gesundheitsgründen betroffene Studierende (Gesundheitsreferat), 3. Betroffene von</p>

kann das Finanz- und Haushaltsreferat deren Berechtigung zu Finanzbeschlüssen einschränken (Haushaltssperre).	Rassismus und Diskriminierung aufgrund kultureller Zuschreibungen (Antirassismus-Referat), 4. Betroffene von sexualitätsbezogener Diskriminierung (Queerreferat).
Diese Änderung tritt mit Beschluss durch den StuRa am 08.11.2022 in Kraft.	

Begründung:

Die autonomen Referate treten öffentlich teils mit drastisch anderen Namen auf, als in der Organisationssatzung beschrieben werden. Eine Ergänzung der Aufzählung um die gebräuchlichen Namen schafft Klarheit und Sicherheit bei den autonomen Referaten, unter den üblichen Namen zu arbeiten.

Diskussion**Lesung**

- Keine Beiträge

8.6 Änderung der Geschäftsordnung des StuRa

Antragssteller*in: Kirsten Heike Pistel

Antragsart: Änderung einer Ordnung

Antragstext:

Der StuRa beschließt die nachstehende Änderungen der Geschäftsordnung des StuRa:

1. Die Ausnahmen beim Überschreiten von Fristen für die Mitteilung einer Vertretung und einer Entsendung neuer StuRa-Mitgliedern werden präzisiert (§ 5 Absatz 3 und § 6 Absatz 3)
2. Die Aufnahmen neuer Tagesordnungspunkte wird auf das Zulässige beschränkt (§ 10 Absatz 6)
3. Das Verschieben von TOPs während der Sitzung wird entsprechend der bisherigen Praxis festgeschrieben. Beschränkt (§ 10 Absatz 6)

Begründung des Antrags:

Der StuRa hat am 18.05.2021 eine Änderung der Geschäftsordnung beschlossen, die einige Mängel enthielt. Einige von ihnen kann man redaktionell heilen – sie sind in der linken Spalte gelb markiert. Wenn jemand dies für nicht mehr redaktionell erachtet, kann es in dieser Sitzung auch als „reguläre“ Änderung in erste Lesung gehen.

Anderes ist gravierender und muss neu abgestimmt werden. Es handelt sich um folgende Änderungen:

1. Die bisherigen Regelungen sind zu vage und damit nicht zulässig. Die Konkretisierung lässt jeweils nur noch eine Ausnahme zu, aber nicht mehr, dass eine FS die Mitteilung einer Entsendung verschleppt und auf den letzten Drücker mitteilt. Bei der Vertretung wird nur noch der Fall zugelassen, dass ein im letzten Moment informiertes stellvertretendes Mitglied, das selber nicht kann, noch eine Vertretung findet.

2. Die bisherige Regelung und Praxis, wonach neue TOPs einfach nach Bedarf aufgenommen werden, geht nicht, weil man neue TOPs nicht einfach aufnehmen kann. Erläuterung dazu von unserer Rechtsaufsicht: „*eine nachträgliche Aufnahme von TOPS, erst innerhalb der Sitzung, ist immer problematisch und grundsätzlich unzulässig. Die Gremienmitglieder müssen rechtzeitig vor einer Sitzung wissen, welche Themen besprochen werden sollen, um sich entsprechend vorbereiten zu können. Das Bundesarbeitsgericht lässt die Aufnahme weiterer TOPS s bei nichtöffentlichen Sitzungen zu, sofern die Anwesenden dies einstimmig beschließen. Bei öffentlichen Sitzungen muss auch die Öffentlichkeit darüber vorher unterrichtet sein, was die Themen der Gremiensitzungen sind, um entscheiden zu können, ob man sich hieran beteiligen möchte. Ein nachträglich aufgenommenener TOP wäre dann ein Problem der Öffentlichkeit der Sitzung.*“ Wenn also kurz vor der StuRa-Sitzung die Uni brennt, kann man dazu einen TOP aufnehmen, nicht aber, wenn der Brand in der Woche vorher stattfand und die Antragstellenden erst kurz vor der Sitzung auf die Idee kommen, einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Das steht auch in § 10 Absatz 5 – wird aber in Absatz 6 eigentlich sofort wieder aufgehoben – in einem ohnehin etwas seltsam formulierten Absatz, in dem es dann auch um das Verschieben von TOPs geht.

Es gibt bei der Verschiebung der TOPs noch ein anderes Problem: bisher ist es üblich, während der ganzen Sitzung TOPs hin und herzuschieben – das war aber eigentlich nie möglich, denn die bisherige Formulierung sieht das eigentlich nur zu Beginn der Sitzung vor. Daher sollte man auch die Änderung der TO durch Verschieben oder Nichtbefassung von TOPs während der Sitzung zulassen (was in den GO-Anträgen auch als GO-Antrag aufgeführt ist). Das Verschieben oder Nichtbefassen war zwar die bisherige Praxis, aber genauso wie diese meilenweit vom bisherigen Wortlaut entfernt.

– außer nach Absatz 5, der ja nicht ausschließt, dass die Aufnahme zu Beginn der Sitzung erfolgt, das müsste hier also nicht erwähnt werden, aber wenn man es nochmal mit Verweis auf Absatz 5 erwähnt, dürfte es klarer sein.

Synopse:

Bisheriger Text:	Neuer Text:
	Neuer Vorspann wird nach der Abstimmung ergänzt
<p>Inhaltsverzeichnis</p> <p>Beginn der Legislatur, Präsidium, Protokoll § 2 - § 4</p> <p>II. Neue Mitglieder von Studienfachschaften, Vertretung von Mitgliedern § 5 - § 6</p> <p>III. Sitzungstermine, Tagesordnung, Einberufung und Leitung der Sitzung; Ordnungsmaßnahmen § 7 - § 16</p> <p>IV. Anträge und ihre Behandlung § 17</p> <p>V. Beurkundung der Beschlüsse und ihre Anfechtung § 18 – 19</p> <p>VI. Schlussbestimmungen § 20 - § 21</p> <p>§ 1 Geltungsbereich</p> <p>Diese Geschäftsordnung regelt die Verfahren und Abläufe im Studierendenrat der Verfassten Studierendenschaft der Universität Heidelberg. Sie findet auf seine Ausschüsse und Kommissionen sowie weitere nachgeordnete Organe</p>	

entsprechend Anwendung, sofern diese sich keine eigene Geschäftsordnung gegeben haben oder andere Regelungen zur Anwendung kommen.

Beginn der Legislatur, Präsidium, Protokoll

§ 2 Konstituierende Sitzung

Der Wahlausschuss lädt den Studierendenrat auf Grundlage des Wahlergebnisses und der vorliegenden ordnungsgemäßen Entsendungen zur ersten Sitzung einer neuen Legislatur ein.

(2) Die erste Sitzung wird von Mitgliedern des Wahlausschusses vorbereitet und bis zur Wahl eines neuen Präsidiums geleitet.

(3) Der Studierendenrat kann bis zur Wahl eines neuen Präsidiums keine anderen Handlungen als die Wahl des Präsidiums vornehmen.

(4) Wird kein Präsidium gewählt, endet die Sitzung automatisch.

(5) Die Bestimmungen dieses Paragraphen finden für die darauffolgenden Sitzungen entsprechend Anwendung, bis ein Präsidium gewählt ist.

§ 3 Wahl und Aufgaben des Präsidiums

Der Studierendenrat wählt zu Beginn jeder Legislaturperiode ein neues Präsidium für die Dauer der Legislatur. Spätere (Nach-)Wahlen zum Präsidium gelten für die restliche Dauer der Legislatur.

(2) Das Präsidium besteht aus mindestens zwei und maximal sechs Personen und soll divers besetzt sein.

(3) Das Präsidium bereitet die Sitzungen des Präsidiums vor und nach. Es lädt zu den Sitzungen ein, eröffnet sie und schließt sie. Das Präsidium sorgt für einen geregelten Ablauf der Sitzungen. Es führt seine Arbeit unparteiisch, vorurteilsfrei und sachorientiert aus.

(4) Das Präsidium führt für die jeweilige Legislatur eine Übersicht über alle inhaltlichen Beschlüsse des Studierendenrats.

(5) Das Präsidium veranlasst, dass die Anwesenheit der Mitglieder des Studierendenrats erfasst wird und nur stimmberechtigte Mitglieder abstimmen können.

§ 4 Protokollführung

Zu Beginn jeder Sitzung benennt das Präsidium eine Person, die das Protokoll führt und gibt diese namentlich bekannt.

(2) Ist das Präsidium mit weniger als 3 Mitgliedern besetzt, soll die protokollführende Person nicht dem Präsidium angehören.

(3) Die protokollführende Person führt das Protokoll als Verlaufsprotokoll unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen.

(4) Die Mitglieder des Präsidiums und die protokollführende Person tragen gemeinsam die Verantwortung für die Richtigkeit des Protokolls.

(5) Die Mitglieder des Studierendenrats sind gehalten, das Protokoll sorgfältig zu lesen und bei Bedarf Korrekturen zu beantragen.

II. Neue Mitglieder von Studienfachschaften, Vertretung von Mitgliedern

§ 5 Mitteilung neuer Vertreter*innen von Studienfachschaften

Bei Studienfachschaftsvertreter*innen, die durch den Fachschaftsrat entsandt werden, leitet dieser dem Präsidium das Protokoll der Entsendung und die Kontaktdaten der neuen Mitglieder zu.

(2) Bei direkt gewählten Studienfachschaftsvertreter*innen, die nicht zusammen mit den Listenmitgliedern gewählt werden, leitet der Wahlausschuss dem Präsidium das Ergebnis der Wahl und die Kontaktdaten der neuen Mitglieder zu.

(3) Die Meldung hat bis zum Tag vor der ersten StuRa-Sitzung, an der das neue Mitglied teilnehmen soll, zu erfolgen. Erfolgt die Entsendung erst am Tag der StuRa-Sitzung, kann das Präsidium Ausnahmen zulassen.

(3) Die Meldung hat bis zum Tag vor der ersten StuRa-Sitzung, an der das neue Mitglied teilnehmen soll, zu erfolgen. Ausgenommen hiervon sind Entsendungen, die erst am Tag der StuRa-Sitzung erfolgen, sie können bis eine Stunde vor Sitzungsbeginn gemeldet werden.

§ 6 Vertretung von Mitgliedern

Verhinderte stimmberechtigte Mitglieder des Studierendenrats können sich gemäß § 19 OrgS vertreten lassen.

(2) Die Mitglieder müssen das Präsidium bis spätestens eine Stunde vor Sitzungsbeginn über ihre Verhinderung informieren (Abmeldung).

(3) Erfolgt die Abmeldung nicht rechtzeitig, kann das Präsidium Ausnahmen zulassen.]

(3) Wird ein stellvertretendes Mitglied erst eine Stunde vor Sitzung über die Stellvertretung informiert, kann es sich noch bis 30 min vor der Sitzung vertreten lassen.“

III. Sitzungstermine, Tagesordnung, Einberufung und Leitung der Sitzung; Ordnungsmaßnahmen

§ 7 Öffentlichkeit der Sitzung

Der Studierendenrat und seine Ausschüsse sowie Kommissionen und nachgeordneten Organisationseinheiten tagen grundsätzlich öffentlich. Von Satz 1 ausgenommen sind Personalangelegenheiten oder Angelegenheiten, welche die Persönlichkeitsrechte der Mitglieder betreffen. In begründeten Fällen können Personen zu grundsätzlich nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zugelassen werden.

(2) Der Studierendenrat kann in begründeten Fällen für einzelne Tagesordnungspunkte die Nichtöffentlichkeit beschließen.

(3) Auf begründeten Antrag kann die Öffentlichkeit zu einzelnen Tagesordnungspunkten ganz oder teilweise ausgeschlossen werden und die Tagesordnungspunkte nichtöffentlich behandelt werden.

(4) Nachdem ein Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit oder nichtöffentlich nach Abs. 2 oder 3 behandelt wurde, kann der Studierendenrat **im Anschluss an die Beratung auf Antrag** beschließen, den Tagesordnungspunkt ganz oder teilweise als öffentlich zu behandeln und entsprechend ins Protokoll aufzunehmen.

(4) Über Angelegenheiten, die nichtöffentlich oder unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden, sind alle Anwesenden zur Verschwiegenheit verpflichtet.

§ 8 Einberufung von Sitzungen und Sitzungstermine

Sitzungen des Studierendenrats (StuRa) finden in der Vorlesungszeit in der Regel alle zwei Wochen, mindestens jedoch einmal im Monat statt. Außerplanmäßige Sitzungen können vorgesehen werden.

(2) Uhrzeit und Wochentag der Sitzungen sollen nach Möglichkeit gleich bleiben.

(3) Termine der einzelnen Sitzungen sind spätestens vier Wochen im Voraus bekannt zu geben.

(4) Das Präsidium (oder gemäß § 2 der Wahlausschuss) lädt zu den Sitzungen des StuRa ein. Dies geschieht grundsätzlich per E-Mail an die Mitglieder des StuRa. Für die Weitergabe der Einladung an etwaige Stellvertreter*innen ist das Mitglied selbst verantwortlich.

(5) Eine Sitzung beginnt am angegebenen Sitzungstermin mit der Eröffnung durch das Präsidium oder nach § 2 durch den Wahlausschuss und endet spätestens um 24 Uhr.

(6) Ist die Tagesordnung zum Ende der Sitzung nicht vollständig behandelt, so vertagen sich die übriggebliebenen Tagesordnungspunkte auf die nächste Sitzung.

(7) Sondersitzungen werden einberufen

- a. auf Beschluss des Präsidiums
- b. auf Antrag von mindestens zehn ordentlich stimmberechtigten Mitgliedern des StuRa oder
- c. auf Antrag von mindestens zehn Mitgliedern der Referatekonferenz.

(8) Die Einladung zur Sondersitzung muss mindestens eine Woche im Voraus auf übliche Weise erfolgen.

1. (9) Wird der Antrag auf eine Sondersitzung von mindestens einem Drittel der ordentlich stimmberechtigten Mitglieder des Studierendenrats oder der Refkonf mit besonderer Dringlichkeit gestellt, so kann eine Sondersitzung auch mit einer Frist von nur drei Tagen einberufen werden.

§ 9 Alternative Sitzungsformen

In besonderen Situationen kann das Präsidium (oder gemäß § 2 der Wahlausschuss) StuRa-Sitzungen als Videokonferenz durchführen. Als besondere Situation gelten insbesondere außergewöhnliche Lagen, in denen eine Präsenzsitzung nicht möglich, verhältnismäßig oder zulässig ist, insbesondere, wenn Gesetze oder gerichtliche oder behördliche Entscheidungen ein Zusammentreten vor Ort verhindern. Darüberhinaus gilt die vorlesungsfreie Zeit als besondere Situation, wenn davon ausgegangen werden kann, dass die

<p>meisten Mitglieder sich nicht vor Ort aufhalten.</p> <p>(2) Die Sitzung kann auch unter teilweiser Präsenz der Mitglieder des Gremiums und Zuschaltung einzelner Mitglieder über Telefon und / oder Video durchgeführt werden (Hybridsitzung).</p> <p>(3) Die Entscheidung über die Durchführung einer Videokonferenz oder Hybridsitzung trifft das Präsidium. Dabei muss die gewählte Form eine zu einer Präsenzsitzung im Wesentlichen vergleichbare gleichzeitige und gemeinsame Willensbildung des Gremiums ermöglichen.</p> <p>(4) Für die Durchführung der Sitzung gelten die Regelungen gemäß § 8. Zusätzlich sind mit der Einladung die Zugangsdaten zur Sitzung mitzuteilen.</p> <p>(5) Zur Abstimmung und Wahl wird ein vom EDV-Referat in Absprache mit dem Präsidium ausgewähltes digitales Tool verwendet, welche den Voraussetzungen für Abstimmungen und Wahlen entspricht.</p> <p>(6) Sitzungen von Ausschüssen und Kommissionen der VS können ohne Vorliegen besonderer Situationen als Videokonferenz oder Hybridkonferenz abgehalten werden, wenn alle Mitglieder zustimmen und so eine Teilnahme aller Mitglieder und eine größere Öffentlichkeit ermöglicht wird.</p> <p>§ 10 Tagesordnung und Anträge</p> <p>Das Präsidium (oder gemäß § 2 der Wahlausschuss) erarbeitet für jede Sitzung einen Vorschlag für die Tagesordnung. Diese basiert auf nicht-behandelten Tagesordnungspunkten vergangener Sitzungen, neuen Anträgen, Berichten und Kandidaturen.</p> <p>(2) Die vorläufige Tagesordnung ist mindestens drei Tage vor der Sitzung bekannt zu geben.</p> <p>(3) Anträge zur Tagesordnung müssen sechs Tage vor der Sitzung eingereicht werden.</p> <p>(4) Kandidaturen können auch während der Sitzung erfolgen. Die schriftliche Kandidatur muss spätestens drei Tage später beim Präsidium nachgereicht werden, sonst ist sie ungültig.</p> <p>(5) Die Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte durch das Präsidium ist im Ausnahmefall bis 48 Stunden vor Sitzungsbeginn möglich. Nach der Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung gemäß Absatz 2 können Punkte jedoch nur dann in die Tagesordnung aufgenommen werden, wenn die betreffende Angelegenheit unvorhergesehen war und ihre Behandlung keinen Aufschub duldet.</p> <p>(6) Anträge auf Aufnahme neuer Tagesordnungspunkte kann zusätzlich im StuRa zu Beginn beantragt werden und wird mit einfacher Mehrheit beschlossen. Dies beinhaltet die Aufnahme und das Entfernen sowie Verschieben von Tagesordnungspunkten</p> <p>(7) Die beschlossene Tagesordnung muss mindestens enthalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Genehmigung der vorliegenden Protokolle vorausgegangener Sitzungen, 2. Einen Bericht der Vorsitzenden über die Tätigkeiten und Beschlüsse der Referatekonferenz, 3. einen Tagesordnungspunkt „Sonstiges“. 	<p>(6) Anträge auf Änderung der Tagesordnung können im StuRa zu Beginn und während der Sitzung beantragt werden und werden mit einfacher Mehrheit beschlossen. Dies beinhaltet das Entfernen und Verschieben von Tagesordnungspunkten sowie nach Maßgabe von Absatz 5 die Aufnahme neuer Tagesordnungspunkte.</p>
---	---

(8) Anträge müssen grundsätzlich einen Antragstitel, eine*n Antragssteller*in, einen Hinweis auf die Antragsart, einen ausformulierten Antragstext und eine Begründung beinhalten. Anträge zu Ordnungen und Satzungen müssen den alten sowie neuen Text enthalten (Synopsis). Andernfalls sind Anträge vom Präsidium zwingend zurückzuweisen und abzulehnen.

(9) Bei Finanzanträgen ist vorab das Finanzreferat zu informieren.

(10) Bei Anträgen, die einen Bezug zum Arbeitsbereich einer oder mehrerer Referate haben, sind diese vorab in Kenntnis zu setzen.

(11) Bei Anträgen zu Ordnungen und Satzungen muss die Rechtsabteilung der Universität konsultiert werden.

(12) Änderungsanträge zu Anträgen müssen ausformuliert eingereicht werden. Aus dem Antrag müssen Antragsteller*in und der genaue Änderungstext hervorgehen. Änderungen zu Kleinigkeiten, insbesondere redaktionelle Änderungen, können mündlich während der Sitzung erfolgen.

§ 11 Ablauf der Sitzung

Das Präsidium stellt fest, wann die Behandlung eines Tagesordnungspunktes, die Durchführung einer Wahlhandlung oder einer Abstimmung beginnt und endet.

(2) Das Präsidium erteilt das Wort. Es kann die Redezeit begrenzen. Sie kann Redner*innen zur Sache und zur Ordnung rufen. Kommt eine Person diesem Ruf nicht nach, kann das Wort entzogen werden und die Person ggf. des Sitzungssaales bzw. der Video-/Audiokonferenz verwiesen werden.

(3) Bei Meinungsverschiedenheiten und Zweifeln über die Auslegung dieser Geschäftsordnung entscheidet das Präsidium. Gegen diese Entscheidung kann Widerspruch eingelegt werden. In diesem Fall entscheidet der Studierendenrat mit einfacher Mehrheit.

§ 12 Redeliste

Das Präsidium führt eine Redeliste.

(2) Die Redeliste ist zuerst nach Erstredner*innen und danach nach geschlechtlicher Selbstzuordnung zu quotieren.

(3) Für jeden Tagesordnungspunkt wird eine eigene Redeliste geführt.

§ 13 Anträge zur Geschäftsordnung (GO-Anträge)

Anträge zur Geschäftsordnung werden durch das Heben beider Arme oder durch ein mit dem Präsidium vereinbartes Zeichen angezeigt.

(2) Anträge zur Geschäftsordnung werden unverzüglich nach Beendigung des laufenden Wortbeitrags behandelt. Sie dürfen sich nur auf eine Sache beziehen und müssen knapp gehalten werden.

(3) Nach Aufruf des GO-Antrags besteht die Möglichkeit einer formalen oder inhaltlichen Gegenrede.

1. Erfolgt keine Gegenrede, so gilt der Antrag als angenommen und muss sofort umgesetzt werden.
2. Erfolgt inhaltliche Gegenrede, so darf eine Person ihre inhaltlichen

(Hinweis: hier wurde im Vergleich zur letzten Fassung die Aufnahme eines neuen TOPs – ehemals Nr. 2 – gestrichen. Die Nummerierung wurde bei den

<p>Einwände gegen den Antrag vorbringen. Anschließend wird über den Antrag abgestimmt.</p> <p>3. Erfolgt formale Gegenrede, so stimmt der Studierendenrat direkt über den GO-Antrag ab.</p> <p>(4) Anträge zur Geschäftsordnung werden sofern nicht anders vermerkt mit einer einfachen Mehrheit beschlossen.</p> <p>(5) Anträge zur Geschäftsordnung sind insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Antrag auf Vorziehen oder Zurückstellen eines Tagesordnungspunkts; 2. Antrag auf Nichtbefassung mit einem Antrag oder Tagesordnungspunkt (Beschluss mit $\frac{2}{3}$-Mehrheit); 3. Antrag auf Vertagung eines Antrags oder Tagesordnungspunkts; 4. Antrag auf Verlängerung der Beratungszeit; 5. Antrag zur Begrenzung der Redezeit; 6. Antrag auf Schließung der Redeliste: Bei Annahme wird den Mitgliedern noch ermöglicht, sich auf die Redeliste setzen zu lassen; 7. Antrag auf Wiedereröffnung der Redeliste; 8. Antrag auf sofortigen Schluss der Debatte; 9. Antrag auf geheime Abstimmung (Beschluss mit absoluter Mehrheit); 10. Antrag auf namentliche Abstimmung mit Zugehörigkeit zu Studienfachschaft oder Liste im Protokoll vermerkt; 11. Antrag auf erneute Auszählung einer Abstimmung oder Wahl; 12. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit (Beschluss mit absoluter Mehrheit); 13. Antrag auf temporäre Ablösung des Präsidiums: Für entweder einen Tagesordnungspunkt oder eine gesamte Sitzung aufgrund potentieller Befangenheit oder fehlender Neutralität. Ein Mitglied aus dem Plenum übernimmt die Aufgaben des Präsidiums für den weiteren Zeitraum ihrer Ablösung; 14. Antrag auf Ablösung der*des Protokollführende*n; Bei begründeten Zweifeln an der Objektivität oder der Fähigkeit des*der Protokollführenden, die ihm*ihr übertragenen Aufgaben korrekt auszuführen, kann diese Person durch eine andere Person abgelöst werden; 15. Antrag auf Unterbrechung der Sitzung; 16. Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit. <p>(6) Geheime Abstimmung (Abs. 5 Nummer 9) und namentliche Abstimmung (Abs. 5 Nummer 10) schließen einander aus.</p> <p>(7) Die Vertagung eines Antrags (Abs. 5 Nr. 2) ist nur zweimal möglich. Ist der Antrag trotz zweier Vertagungen nicht abschließend behandelt, so wird er von der Tagesordnung gestrichen.</p> <p>(8) Die Beratungszeit eines Antrags, gemäß Abs. 5 Nr. 4, kann maximal zweimal verlängert werden. Nach der zweiten Verlängerung der Beratungszeit muss der Antrag abgestimmt oder von der Tagesordnung gestrichen werden.</p> <p>(9) Bei allen Geschäftsordnungsanträgen sind zusätzlich die beratenden Mitglieder des Studierendenrats stimmberechtigt.</p> <p>§ 14 Persönliche Erklärungen</p> <p>Nach Abschluss eines Tagesordnungspunktes können Mitglieder des StuRa per Wortmeldung eine persönliche Erklärung abgeben, um diese ins Protokoll aufnehmen zu lassen. Hierfür ist pro Person ein Zeitraum von drei Minuten gestattet.</p> <p>(2) Die persönliche Erklärung ist der*dem Protokollführenden anschließend</p>	<p>folgenden Punkten entsprechend redaktionell angepasst)</p>
--	---

schriftlich zu überreichen oder bis zur nächsten ordentlichen Sitzung nachzureichen und vom Präsidium dem Protokoll anzufügen.

§ 15 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Studierendenrat ist beschlussfähig, wenn die Voraussetzungen gemäß § 21 Abs. 1 OrgS erfüllt sind.

(2) Die Beschlussunfähigkeit kann im Verlauf der Sitzung nur auf Antrag eines stimmberechtigten Mitglieds des StuRa festgestellt werden.

(3) Bei Feststellung mangelnder Beschlussfähigkeit, wird die Sitzung vom Präsidium umgehend beendet. Verbleibende Tagesordnungspunkte und für diese bereits angenommene GO-Anträge werden auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung übertragen.

(4) Tagesordnungspunkte können nur einmal aufgrund von mangelnder Beschlussfähigkeit verschoben werden. Entsprechende Tagesordnungspunkte können in der darauffolgenden Sitzung unabhängig von den Vorgaben für Beschlussfähigkeit nach Abs. 1 behandelt werden. Zu erreichende Quoren werden auf die tatsächlichen anwesenden Mitglieder angewandt, **sofern übergeordnete gesetzliche Regelungen nicht andere Quoren festlegen.**

(5) Von Abs. 4 sind **nach § 65a Abs. 1 Satz 3 LHG** Änderungen der Organisationssatzung der VS ausgenommen.

(6) Anträge nach Abs. 4 müssen auf der Tagesordnung kenntlich gemacht werden.

§ 16 Abstimmungsregeln

Bei Präsenzsitzungen wird durch das Heben der Stimmkarte abgestimmt, sofern durch GO-Antrag kein anderes Abstimmungsverfahren beschlossen wurde.

(2) Bei digitalen Sitzungen stellt das Präsidium in Zusammenarbeit mit dem EDV-Team Möglichkeiten zur Abstimmung zur Verfügung. Hierbei muss ebenfalls die Möglichkeit zur geheimen oder namentlichen Abstimmung bestehen.

(3) In der Regel wird mit einfacher Mehrheit beschlossen, sofern die Organisationssatzung, die Wahlordnung oder diese Geschäftsordnung keine anderen Mehrheiten vorsieht.

(4) Bei Stimmgleichheit der Ja- und Nein-Stimmen gilt der Antrag als abgelehnt.

(5) Für die Ermittlung von Mehrheiten gilt § 42 OrgS. Für die Durchführung von Wahlen gilt die Wahlordnung.

IV. Anträge und ihre Behandlung

§ 17 Beratungen

Anträge werden generell in zwei Lesungen behandelt, sofern nicht anders festgelegt. In der ersten Lesung wird der Antrag vorgestellt und beraten und nach der zweiten Lesung abgestimmt.

(2) In einer Lesung werden behandelt:

Finanzanträge unter 500 Euro;
Inhaltliche Positionierungen und allgemeine Beschlüsse zu Verhandlungs- und Vorgehensweisen, welche zur Basis bereits bestehende Beschlüsse haben;

(3) Der Studierendenrat kann bei Anträgen, welche zwei Lesungen benötigen, auf die zweite Lesung auf Antrag verzichten, sofern es zwingend dringliche Gründe gibt (Dringlichkeit).

(4) Die Dringlichkeit eines Antrags wird zusammen mit der Einreichung des Antrags beantragt.

(5) Die Dringlichkeit kann mit Begründung auch während der Sitzung noch beantragt werden.

(6) Für den Beschluss der Dringlichkeit ist eine Mehrheit von zwei Dritteln notwendig.

(7) Dringlichkeit ist niemals bei Änderungen oder Neufassungen der Organisationssatzung zulässig.

V. Beurkundung der Beschlüsse und ihre Anfechtung

§ 18 Protokoll

Während jeder Sitzung des Studierendenrats wird ein (vorläufiges) Protokoll geführt.

(2) Das vorläufige Protokoll ist nach der Sitzung dem Präsidium zu übergeben, welche es aufbereitet und fertigstellt.

(3) Ein Protokoll enthält mindestens:

1. Datum, Beginn und Ende der Sitzung;
2. Namen der*des Protokollführenden;
3. Die Anwesenheitsliste (Mitgliederliste);
4. Wortlaut der vorgestellten und beschlossenen Anträge sowie ggf. das Abstimmungsergebnis über diese;
5. Den groben Verlauf und inhaltlichen Abriss der Wortbeiträge, insbesondere der Diskussionen;
6. Persönliche Erklärungen.

(4) Für nicht-öffentliche Tagesordnungspunkte wird ein nicht-öffentliches Protokoll geführt. Die Einsicht in dieses ist den Mitgliedern vor Ort beim Studierendenrat möglich.

(5) Das öffentliche Protokoll wird als noch nicht bestätigte Fassung den Mitgliedern innerhalb einer Woche nach Ende der Sitzung per Mail verfügbar gemacht und auf der Webpräsenz des Studierendenrats veröffentlicht. Bis zur nächsten Sitzung können Mitglieder dem Präsidium Änderungen und Verbesserungsvorschläge unterbreiten, die diese aufgreifen kann und eine neue Fassung erstellen kann

(6) Werden zu Beginn keine Einwände gegen das Protokoll erhoben, so gilt es als angenommen.

(7) Zu Beginn der Sitzung können gegen noch nicht bestätigte Protokolle Einsprüche erhoben werden. Wird diesen zugestimmt, wird das Protokoll vom Präsidium bis zur nächsten Sitzung korrigiert und in der neuen Fassung erneut zu Abstimmung gestellt.

(8) Bereits korrigierte Protokolle können nach demselben Verfahren solange

erneut korrigiert werden, bis sie bestätigt werden.

(9) Nach Bestätigung des Protokolls wird das Datum der Bestätigung im Protokoll vermerkt und eine endgültige Fassung auf der Website hochgeladen.

§ 19 Anfechtung von Sitzungen

Binnen vierzehn Tagen nach der Genehmigung des Protokolls einer Sitzung des Studierendenrats (StuRa) kann die Sitzung bei der Schlichtungskommission (SchliKo) angefochten werden.

(2) Angefochten werden kann eine Sitzung des StuRa nur von einem stimmberechtigten Mitglied des StuRa und auf Grundlage eines Vorwurfs, dass eine Sitzung nicht ordnungsgemäß einberufen oder geleitet worden ist oder es Unregelmäßigkeiten bei Abstimmungen und Wahlen gab.

(3) Nach der Beratung über die Anfechtung spricht die SchliKo dem StuRa in Form eines Berichts eine Empfehlung aus, ob Beschlüsse oder Wahlen für nichtig zu befinden sind.

(4) Der StuRa beschließt im Anschluss über die Empfehlung der SchliKo mit einfacher Mehrheit und entscheidet ggf. unmittelbar erneut über aufgehobene Anträge oder Wahlen.

§ 20 Anwendung dieser Geschäftsordnung auf Ausschüsse und Kommissionen und dezentrale Organe

(1) Diese Geschäftsordnung findet auch auf Ausschüsse und Kommissionen auf zentraler Ebene der Verfassten Studierendenschaft Anwendung, sofern diese keinen eigene Geschäftsordnung haben oder Beschlüsse zu Verfahrensfragen gefasst haben. Dem steht eine langanhaltende und für jedermann erkennbare Übung gleich.

1. Abweichend von den Regelungen für den Studierendenrat können Fristen maximal um die Hälfte verkürzt werden und Abstimmungen ohne Stimmkarte durchgeführt werden.

2. Sitzungen sind in geeigneter Weise mindestens fünf Tage vorher öffentlich anzukündigen.

3. Die konstituierende Sitzung eines Ausschusses bzw. einer Kommission wird durch eines ihrer Mitglieder in Absprache mit den übrigen Mitgliedern einberufen, sofern nicht ein Vorsitz bzw. eine Sitzungsleitung (beispielsweise von Amts wegen) bestimmt ist.

4. Erfolgt eine Konstituierung auch nach Aufforderung durch die Vorsitzenden der Verfassten Studierendenschaft nicht binnen eines Monats, wird die Sitzung durch die Vorsitzenden der VS einberufen und bis zur Bestimmung einer Sitzungsleitung oder eines Vorsizes von einem*einer Vorsitzenden der VS oder einer von ihnen bestimmten Person geleitet.

(2) Diese Geschäftsordnung findet auch auf Organe der dezentralen Ebene (Gremien der Studienfachschaften) Anwendung, sofern diese keinen eigenen Regelungen in der Studienfachschaftssatzung oder einer Geschäftsordnung haben oder Beschlüsse zu Verfahrensfragen gefasst haben. Dem steht eine langanhaltende und für jedermann erkennbare Übung gleich.

1. Abweichend von den Regelungen für den Studierendenrat können Fristen maximal um die Hälfte verkürzt werden und Abstimmungen ohne Stimmkarte durchgeführt werden.

2. Sitzungen sind in geeigneter Weise mindestens vier Tage vorher öffentlich anzukündigen.

<p>3. Die konstituierende Sitzung eines Organs auf (Studien-)Fachschaftsebene wird durch eines ihrer Mitglieder in Absprache mit den übrigen Mitgliedern einberufen, sofern es keine eigene Regelung gibt.</p> <p>§ 21 Abweichungen von dieser Geschäftsordnung</p> <p>Abweichungen von den Vorschriften dieser Geschäftsordnung können im Einzelfall vom Studierendenrat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln, mindestens aber mit der Mehrheit der ordentlich stimmberechtigten Mitglieder des Studierendenrates, beschlossen werden, sofern die Bestimmungen der OrgS oder andere rechtliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.</p>	
	<p>Diese Änderung / Neufassung tritt mit Beschluss im StuRa in Kraft.</p>

Diskussion

Lesung

- Es wird darum gebeten, die Details in der zweiten Lesung zu diskutieren
- Es wird um Entschuldigung für die holprige Behandlung des Punktes gebeten.

8.7 Änderung der Aufwandsentschädigungsordnung (1)

Antragssteller*in:

Johannes Knop (Gremienreferat)

Antragstext: Der StuRa beschließt folgende Änderung der Aufwandsentschädigungsordnung:

Bisheriger Text	Neuer Text
<p>§ 5 Entschädigung weiterer Referate (1) Die weiteren Referate der Verfassten Studierendenschaft können jeweils eine monatliche Aufwandsentschädigung, deren Höhe durch den Anhang A bestimmt wird, erhalten. (2) Die maximale Aufwandsentschädigung der anderen Referate beträgt 250 Euro. (3) Die Aufwandsentschädigung wird anteilig den beteiligten Referent*innen des jeweiligen Referates ausgezahlt.</p>	<p>§ 5 Entschädigung der Referate Die monatliche beantragbare AE für jede*n Referent*in eines (nicht-autonomen) Referats beträgt 125 Euro, sofern diese Ordnung keine abweichende Regelung vorsieht.</p>
<p>§ 6 Entschädigung des EDV-Referats Ist das EDV-Referat mit nur einer Person besetzt, erhält diese eine monatliche Aufwandsentschädigung von 300 Euro.</p>	<p>§ 6 Entschädigung des EDV-Referats Ist das EDV-Referat mit nur einer Person besetzt, erhält diese eine monatliche Aufwandsentschädigung von 300 Euro.</p>

<p>(2) Ist das EDV-Referat mit zwei oder drei Personen besetzt, teilen sich die Referent:innen des Referats einen Gesamtbetrag von 450€.</p> <p>(3) Ist das EDV-Referat mit vier Personen besetzt, erhält jede:r Referent:in die Aufwandsentschädigung nach §5 (1), also 125€.</p> <p>Anhang A Referate für Höhe der Aufwandsentschädigung in Euro</p>	<p>(2) Ist das EDV-Referat mit zwei oder drei Personen besetzt, teilen sich die Referent:innen des Referats einen Gesamtbetrag von 450 Euro.</p> <p>(3) Ist das EDV-Referat mit vier Personen besetzt, erhöht sich der Gesamtbetrag auf 500€.</p> <p>(4) Pro Person können maximal 300 Euro beantragt werden.</p> <p>Anhang A Referate für Höhe der Aufwandsentschädigung in Euro</p>
<p>Diese Änderung / Neufassung tritt zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Kraft. (ein Datum ca. eine Woche nach der endgültigen Beschlussfassung im StuRa einfügen)</p>	

Ausführlichere Informationen zur Änderung einer Satzung und Kontaktdaten zur Rechtsaufsicht für die Abklärung rechtlicher Fragen findet ihr im Merkblatt zur Änderung von Fachschaftssatzungen: https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/Antragsformulare/Antragsformular_FS-Satzungsänderungen_StuRa.docx

Begründung:

Weil (eher langweilig):

Übernahme aus dem RefKonf-Protokoll vom 18.01.2022:

Beim StuRa-Wochenende herrschte große Einigkeit, die AE-Ordnung zu vereinheitlichen und dabei gleichzeitig die Referate etwas zu stärken, ohne dabei die Struktur grundlegend zu ändern.

Wichtig war uns aber auch, aus den Referaten keine festen Stellen zu machen, die permanent Leute bei uns halten. [...]

Weil auch:

- **Referatsarbeit sollte nicht an den persönlichen finanziellen Verhältnissen scheitern**
 Merke: Auch ohne Stipendium sollte man die Möglichkeit haben Zeit in das Engagement im Referat zu stecken. Schließlich gibt es auf der Welt schon genug Dullis, die nur ihren Lebenslauf kreativ aufhübschen wollen.
- Es gibt eine nice Differenz im Haushalt zwischen dem Posten „Gehälter der Angestellten“ (**150.000 Euro auf 9 Personen**) und dem Posten „Aufwandsentschädigung der Referate (30.500 Euro auf bis zu 48 Personen) **pro Jahr** (in 2022). Etwas weniger als ein Drittel des zweiten Betrags entfällt dabei **nur** auf das Finanzreferat.

Man müsste also rechnen, dass **etwa 21.000 Euro auf bis zu 46 Personen entfallen**. Umgerechnet sind das bisher rund 38 Euro pro Monat je Referent:in.

Sachdienlicher Hinweis: Das reicht, um einmal am Tag einen Kaffee in der Mensa zu trinken. Geil!

- Es sollte nicht das Ziel – pardon – meiner Meinung nach nicht das Ziel sein, dass ein:e Referent:in nur das Nötigste erledigen (kann) und mehrere Referent:innen nur das Nötigste unter sich aufteilen. Unsere schnieke AE-Tabelle scheint da jedoch bisher anderer Meinung zu sein.
- **Die Höhe der Aufwandsentschädigungen** in Anhang A **wurde offenbar** in einer Kneipe beim Würfeln – **nach dem vierten Bier – festgelegt**. Oder kann mir jemand der Anwesenden erklären, wie die Zahlen zustande kommen?
- Unwichtiges am Schluss: **Hohe Inflation** in Folge des Kriegs in der Ukraine (Erklärung für Fremdwortlegastheniker:innen: Mittlerweile gibt's 1 Kaffee zum Preis von Zweien)

Diskussion

Lesung

- Gemeinsame Diskussion mit 8.8, da es sich um Alternativen zueinander handelt

8.8 Änderung der Aufwandsentschädigungsordnung (2)

Antragssteller*in:

Johannes Knop (Gremienreferat)

Antragstext: Der StuRa beschließt folgende Änderung der Aufwandsentschädigungsordnung:

Bisheriger Text	Neuer Text
<p>§ 6 Entschädigung des EDV-Referats Ist das EDV-Referat mit nur einer Person besetzt, erhält diese eine monatliche Aufwandsentschädigung von 300 Euro. (2) Ist das EDV-Referat mit zwei oder drei Personen besetzt, teilen sich die Referent:innen des Referats einen Gesamtbetrag von 450€. (3) Ist das EDV-Referat mit vier Personen besetzt, erhält jede:r Referent:in die Aufwandsentschädigung nach §5 (1), also 125€.</p> <p>Anhang A Referate für Höhe der Aufwandsentschädigung in Euro</p>	<p>§ 6 Entschädigung des EDV-Referats Ist das EDV-Referat mit nur einer Person besetzt, erhält diese eine monatliche Aufwandsentschädigung von 300 Euro. (2) Ist das EDV-Referat mit zwei oder drei Personen besetzt, teilen sich die Referent:innen des Referats einen Gesamtbetrag von 450 Euro. (3) Pro Person können maximal 300 Euro beantragt werden.</p> <p>Anhang A Referate für Höhe der Aufwandsentschädigung in Euro Hochschulpolitische Vernetzung,</p>

Hochschulpolitische Vernetzung, Konstitution und Gremienkoordination, Soziales (Gruppe 1) - Insgesamt 250€ Lehre und Lernen - Insgesamt 165€ QSM - Insgesamt 125€ Ökologie und Nachhaltigkeit, Politische Bildung, Verkehr und Kommunales (Gruppe 3) - Insgesamt 100€ Internationales, Kultur und Sport, Studierendenwerk (Gruppe 4) - Insgesamt 85€	Konstitution und Gremienkoordination, Soziales (Gruppe 1) - Insgesamt 260€ Lehre und Lernen - Insgesamt 175€ QSM - Insgesamt 135€ Ökologie und Nachhaltigkeit, Politische Bildung, Verkehr und Kommunales (Gruppe 3) - Insgesamt 110€ Internationales, Kultur und Sport, Studierendenwerk (Gruppe 4) - Insgesamt 100€
Diese Änderung / Neufassung tritt zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Kraft. (ein Datum ca. eine Woche nach der endgültigen Beschlussfassung im StuRa einfügen)	

Ausführlichere Informationen zur Änderung einer Satzung und Kontaktdaten zur Rechtsaufsicht für die Abklärung rechtlicher Fragen findet ihr im Merkblatt zur Änderung von Fachschaftssatzungen: https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/Antragsformulare/Antragsformular_FS-Satzungsänderungen_StuRa.docx

Begründung:

Inflation

Danke.

Die Änderung sähe wie folgt aus:

Gruppe 1 +10€

Gruppe 2 +10€

Gruppe 3 +10€

Gruppe 4 +15€

Sachdienlicher Hinweis:

Gruppe 4 wird „bevorzugt“, damit die insgesamt beantragbare Aufwandsentschädigung für 4 Referent:innen nicht mehr unter 100€ liegt. Ein bisschen sozial sein sollte schon drin sein.

Diskussion

1. Lesung

- Diskussion, ob eine so angepasste Besoldung richtige Anreize setzt
 - Es soll verhindert werden, dass Menschen sich engagieren, nur um Geld zu bekommen.
 - Es ist immer noch ein Amt bleiben.
- Wie kann ein Missbrauch verhindert werden?
 - Amtszeitbegrenzungen, Präsenz in den Sitzungen
 - Kontrolle durch die RefKonf und die Interaktion der Referate - > Weisungen werden an den StuRa weitergeleitet

8.9 Änderung der Wahlordnung: Kommissarische Amtszeiten entsandter StuRa-Mitglieder terminieren

Antragssteller*in:

Wahlausschuss

Antragstext:

1. Der StuRa beschließt die Begrenzung der kommissarischen Amtszeiten der von den Studienfachschaften entsandten StuRa-Mitglieder.
2. Die Mitglieder des Präsidiums bleiben nach Ende einer Legislatur bis zur ersten Sitzung der neuen Legislatur im Amt.

Außerdem wird bei der Gelegenheit eine Formulierung verbessert (Absatz 1)

Antragstext: Der StuRa beschließt folgende Änderung der Wahlordnung

Bisheriger Text	Neuer Text
<p>§ 38 Kommissarische Amtsführung Werden nicht genügend Mitglieder in Wahlausschuss, Schlichtungskommission, Härtefallkommission oder QSM-Kommission gewählt, sodass die vorgegebene Mindestanzahl von Mitgliedern besetzt werden können, so verbleiben so viele bisherige Mitglieder kommissarisch bei vollen Rechten im Amt, bis die vorgesehene Mindestanzahl durch neu gewählte erreicht ist. Im Amt bleiben hierbei diejenigen, deren Wahl am kürzesten zurückliegt und von diesen diejenigen mit den höchsten Wahlergebnissen. Herrscht sowohl beim Datum der Wahl sowie beim Wahlergebnis Gleichheit und können sich die Mitglieder nicht untereinander verständigen, wer im Amt bleibt, entscheidet der Wahlausschuss per Los. (2) Vorsitzende der Verfassten Studierendenschaft und der*die Finanzreferentin nach LHG bleiben nach Auslaufen ihrer Amtszeit kommissarisch bei vollen Rechten bis zur Neuwahl ihrer Nachfolger*innen im Amt. (3) Mitglieder von Fachschaftsräten bleiben nach Auslaufen ihrer Amtszeit kommissarisch bei vollen Rechten bis zur Neuwahl ihrer Nachfolger*innen im Amt.</p>	<p>Werden nicht genügend Mitglieder in Wahlausschuss, Schlichtungskommission, Härtefallkommission oder QSM-Kommission gewählt, sodass die vorgegebene Mindestanzahl von Mitgliedern erreicht ist, so verbleiben so viele bisherige Mitglieder kommissarisch bei vollen Rechten im Amt, bis die vorgesehene Mindestanzahl durch neu gewählte erreicht ist.</p>

<p>(4) Für die Mitglieder des Präsidiums des Studierendenrats findet keine kommissarische Amtsführung über den Beginn einer neuen Legislaturperiode hinaus statt.</p> <p>(5) Endet ihre Amtszeit, so können Referent*innen und weitere Amtsinhaber*innen das Amt für in der Regel bis zu drei Monate nach Amtsende kommissarisch fortführen, um laufende Vorgänge abzuschließen. Eine kommissarische Amtsführung ist nicht möglich, wenn</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. das Amt noch von weiteren Amtsträger*innen bekleidet wird, 2. das Mitglied durch Abwahl aus dem Amt scheidet, 3. das Mitglied nicht mehr die Voraussetzungen für das Bekleiden eines Amtes erfüllt. <p>(6) Bei einer kommissarischen Amtsführung nach Abs. 5 können Referent*innen keine Finanzbeschlüsse mehr fassen und haben kein Stimmrecht mehr in der Referatekonferenz. Sie sind verpflichtet, ihre laufenden Angelegenheiten und unaufschiebbaren Aufgaben zu erledigen oder an die Vorsitzenden zu übergeben.</p> <p>(7) Kommissarische Amtsinhaber*innen können unter den gleichen Bedingungen, die für einen Rücktritt vorgesehen sind, ihre kommissarische Amtsführung beenden.</p> <p>(8) Kommissarische Amtsinhaber*innen können wie ordentliche Amtsinhaber*innen vom Studierendenrat abgewählt werden.</p>	<p>(4) Die Mitglieder des Präsidiums des Studierendenrats bleiben nach Ablauf der StuRa-Legislatur kommissarisch bei vollen Rechten bis zur Neuwahl ihrer Nachfolger*innen im Amt. Ausgenommen hiervon ist die Vorbereitung der 1. Sitzung der neuen Legislatur nach § 21 Absatz 3 OrgS, die dem Wahlausschuss obliegt.</p> <p>Neu (5) Für die in den Studierendenrat entsandten Mitglieder von Studienfachschaften findet keine kommissarische Amtsführung über ihre einjährige Amtszeit hinaus statt.</p> <p>Für die übrigen Paragraphen verändert sich die Zählung: neu (6) = alt (5) neu (7) = alt (6) neu (8) = alt (7) neu (9) = alt (8)</p>
<p>Diese Änderung / Neufassung tritt zum 15.11.2022 in Kraft. Sie findet auf alle nach diesem Datum entsandten StuRa-Mitglieder Anwendung. Für zuvor entsandt Mitglieder und stellvertretende Mitglieder gilt bis 01.10.2023 noch die alte Regelung.</p>	

Begründung des Antrags:

Zu 1: Bisher bleiben die von den Studienfachschaften entsandten StuRa-Mitglieder nach ihrer einjährigen regulären Amtszeit kommissarisch im Amt und zwar so lange, bis neu entsandt wird. Dies führt bisweilen dazu, dass diese zwei oder drei Jahre im Amt bleiben, obwohl sie denken, dass ihre Amtszeit vorbei ist und wissen oft gar nicht, dass sie noch als Mitglieder geführt werden. Die entsendenden Fsen denken manchmal, dass sie noch Mitglieder haben und nicht neu entsenden müssen. Um in der Liste der Mitglieder nicht mehr aufgeführt zu werden, müssen die Leute, wenn ihre FS nicht neu entsendet, zurücktreten.

Das ist insgesamt unbefriedigend und es erschwert auch, zu erkennen, wo neu entsandt werden muss. Daher soll nun die Amtszeit der Mitglieder ein Jahr nach ihrer Entsendung enden.

(Der StuRa könnte auch überlegen, dass die Mitglieder noch einen Monat kommissarisch im Amt bleiben und ihre Amtszeit erst dann endgültig endet, damit die FS neu entsendet – allerdings kann man

das auch einen Monat vor Ablauf der einjährigen Amtszeit...)

Zu 2: Aktuell endet die Amtszeit des StuRa-Präsidiums zum 30.09., die Vorbereitung der 1. StuRa-Sitzung der neuen Legislatur obliegt dem Wahlausschuss. Wobei dieser nur für die Einladung, Eröffnung und Präsidiumswahl zuständig ist und dann ans neue Präsidium übergibt. Alle andere Aufgaben des Präsidiums kann der Wahlausschuss schlecht übernehmen, weil er dann „Partei“ wäre, aber neutral sein muss. Diese Regelung wurde bewusst eingeführt, weil die Vorbereitung der 1. StuRa-Sitzung einer Legislatur insofern aufwendig ist, als die neuen Wahlmitglieder eingeladen werden müssen, deren Daten dem Wahlausschuss aber vorliegen.

Das Präsidium vertritt aber die Interessen des StuRa und diese können auch zwischen dem 30.09. und der ersten StuRa-Sitzung tangiert sein oder wenn in einer ersten Sitzung kein neues Präsidium gewählt wird – z.B. wenn die Refkonf Stellungnahmen verabschiedet. Aktuell gibt es jedoch niemand, der dafür zuständig ist. Daher sollte diese Lücke gefüllt werden, ohne auch die Vorbereitung der ersten StuRa-Sitzung an das alte Präsidium zu übergeben.

Diskussion

1. Lesung

- MandatsträgerInnen werden vor Ende der Amtszeit informiert
- Wann geht die Regelung in Kraft?
 - Dieses Semester.

GO-Antrag auf Vorziehen des TOP Finanzen vor TOP Inhaltliche Positionierungen

GO Antrag ohne Widerrede angenommen

9 Antrag Umfrage zur Durchführung einer Umfrage zu den Mensen der Universität in Kooperation mit dem Studierendenwerk

Antragssteller*in:

Studierendenwerks-Referat und Grüne Hochschulgruppe

Antragstext:

Der StuRa beauftragt die Antragsstellenden, eine Umfrage unter den Studierenden zu den Mensen der Universität durchzuführen als ein gemeinsames Projekt von Stura und Studierendenwerk. Bei der Durchführung soll eng mit der EDV-Abteilung und mit dem Studierendenwerk kooperiert werden, insbesondere zur Auswahl der Fragen. Falls technisch machbar soll die Umfrage ggf. auch auf weitere Personenkreise ausgeweitet werden, die in den Mensen des Studierendenwerks essen. Die Ergebnisse der Umfrage sollen gemeinsam von Stura und Studierendenwerk veröffentlicht werden.

Begründung des Antrags:

Eine Umfrage zu den Mensen gibt dem Studierendenwerk eine bessere Datengrundlage, um das

Angebot noch besser auf die Präferenzen der Studierenden abzustimmen. Idealerweise wäre eine solche Umfrage also im Interesse aller Beteiligten.

Diskussion

1. Lesung

- Dürfen Studierende Fragen dem Katalog hinzufügen?
 - Ja, diese werden dem StuWe vorgelegt
 - Ernährungsweise und Nachhaltigkeit sind für den StuWe
- Weitere wichtige Debatte ist die Preiserhöhung- Beitrag des SDS.
- Wie kann man fragen hinzufügen?
 - Umfrage kommt Anfang de SoSe
 - Die konkrete Gestaltung ist nicht Teil des Antrages
- GO-Antrag: „Ende der Rednerliste“
| Dafür: Alle anderen | Dagegen: 2 | Enthaltungen: 0 |

11.Finanzen (vorgezogen)

Finanzen

Der StuRa beschließt den Haushaltsplan der Verfassten Studierendenschaft, basierend darauf fallen die Beschlussgremien Finanzbeschlüsse. Finanzbeschlüsse werden vom StuRa in zwei Lesungen beschlossen, ausgenommen sind Anträge unter 500 Euro, bei diesen reicht eine Lesung. Gruppen und Fachschaften können jeweils zu einem festen Termin Anträge auf finanzielle Unterstützung an den StuRa stellen.

Die Termine im Wintersemester 2022/23 sind: 29.11. (1. Lesung) und 13.12. (2. Lesung). Antragsfrist: 22.11., 23:59

Genauerer regelt die Finanzordnung. Informationen dazu findet ihr hier:

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/finanzen/>

Alle bisherigen Finanzbeschlüsse des laufenden Jahres auf zentraler Ebene findet ihr hier:

https://www.stura.uni-heidelberg.de/beschluesse_diesesjahr.pdf

11.1 Diskussion: Haushaltsplanung 2023

Bis Ende November muss der StuRa den Haushalt für 2023 beschließen. Der Haushalt wird voraussichtlich am 08.11.2022 in die 1. Lesung gehen. Der StuRa muss sich überlegen, welche Posten verändert werden, was eher beibehalten wird, etc.

Da das Finanzteam krankheitsbedingt verhindert ist, stellt das Präsidium kurz den Zweck des TOPs vor und eröffnet die Debatte über mögliche Gestaltungen im nächsten Haushalt.

Diskussion

- Es geht um den Haushalt, nicht direkt um die Beitragsordnung.
- Es ist im Moment viel Geld da, dieses wird aber durch die Inflation auch mehr benötigt.

- (auch größere) Anschaffungen sind im Rahmen der Vorschriften von LHG und OrgS möglich
- Darf das Geld aus dem VRN für andere Themen verwendet werden?
 - Die Zweckbindung ist eine komplizierte Frage. Die Frage geht an die Rechtsaufsicht und soll bis zur nächsten Sitzung geklärt werden.
- Es wird darum gebeten, die Haushalte der Fachschaften aufzustocken.
 - Wird von der FS Geographie, Geschichte, Physik und MoBi unterstützt.

10. Inhaltliche Positionierungen

10.1 Dank explodierender Nebenkosten – Endlich Exzellenzwohnen in Heidelberg!

Antragssteller*in:

Marcel Dubs (Die LISTE)

Antragstext:

Der StuRa beschließt, dass der Wohnraum in der altehrwürdigen Universitätsstadt Heidelberg künftig als „Exzellenzwohnraum“ deklariert werden soll.

Begründung des Antrags:

Steigende Mieten, Heizkosten und Inflation – All das belastet zwar die Geldbeutel der Studierenden, ist aber ein zu vernachlässigendes Detail, wenn man bedenkt, dass man die Ehre hat in Heidelberg wohnen zu dürfen.

Wir als LISTE verstehen dennoch, dass Mehrkosten ohne Gegenwert schwer zu ertragen sind. Deshalb soll der gesamte Wohnraum in Heidelberg künftig als „Exzellenzwohnraum“ deklariert werden.

Diese Änderung sollte das Selbstwertgefühl der Menschen ausreichend steigern, damit sich weder die Stadt Heidelberg noch die Exzellenzuniversität Heidelberg mit diesem Thema auseinandersetzen müssen – Insbesondere nicht im Wahlkampf.

Diskussion

1. Lesung

- Es wird GO-Antrag auf Nichtbefassung gestellt
 - Es gibt inhaltliche Gegenrede
GO-Antrag: „Antrag auf Nichtbefassung“
| Dafür: 22 | Dagegen: 5 | Enthaltungen: 1 |
 - Der GO-Antrag wird mit der nötigen 2/3-Mehrheit beschlossen, es wird sich nicht mit dem Antrag befasst.

10.2 Erziehung zu Gender gerechter Sprache von oben

Antragssteller*in:

Marcel Dubs (Die LISTE), Johannes Knop (Die LISTE)

Antragstext:

Der StuRa beschließt, dass alle Anträge, über die im StuRa beraten wird, in gendergerechter Sprache verfasst sein müssen. Anträge in generischem Maskulinum werden abgelehnt.

Begründung des Antrags:

Wir, der StuRa, von Gottes Gnaden, zu einem Drittel in demokratischen Wahlen von 12,85 % der Studierenden legitimiert, tun den politischen Hochschulgruppen und allen Fachschaften hiermit kund, dass alle Anträge an unsere hochwohlgeborenen Beschlussgremien verdammt nochmal gegendert sein sollen.

Was spricht dafür:

- endlich Genderzwang von oben für den R€DS
- für alle andern keine extra Arbeit
- großer Spaß

Was spricht dagegen?



Diskussion

2. Lesung

- Es wird GO-Antrag auf Nichtbefassung gestellt
 - Es erfolgt inhaltliche Gegenrede
GO-Antrag: „Antrag auf Nichtbefassung“
| Dafür: 14 | Dagegen: 12 | Enthaltungen: 1 |
 - Der GO-Antrag erreicht nicht die notwendige 2/3-Mehrheit, es wird sich mit dem Antrag befasst
- Wortmeldung der FS Geschichte: Die Debatte, dass Anträge im generischen Maskulin gestellt werden, ist valide.
- GO-Antrag auf Schließung der Redeliste wird gestellt
 - Es erfolgt Gegenrede
 - Der GO Antrag wird mit notwendiger Mehrheit beschlossen
GO-Antrag: „Schließung der Rednerliste“
| Dafür: 16 | Dagegen: 15 | Enthaltungen: 0 |

10.3 Antrag auf Förderung von Kneipen im Neuenheimer Feld

Antragsstellerin:

Daniela Rohleder

Antragstext:

Der StuRa setzt sich dafür ein, dass im Neuenheimer Feld wenigstens eine Kneipe entsteht.

Begründung des Antrags:

Auf dem Campus Neuenheimer Feld gibt es die „Zentralmensa“, das „Café Botanik“ und da „Chez Pierre“. Keines dieser Etablissements hat nach 20:00 Uhr geöffnet. Für entspannte Drinks mit Freund:innen müssen tausende Studierende, alleine aus den Studierendenwohnheimen, in die Altstadt pilgern.

Am 27. September 2022 teilte der StuRa die besorgniserregenden Ergebnisse der Studie eines an der Universität Heidelberg lehrenden Psychotherapeuten, die an knappen 50 % der untersuchten Studierenden Erschreckendes nachwies: Hohes Stressniveau, Ängste und Einsamkeit. Forschende erklären dies mit den abgenommenen sozialen Interaktionen und der geringeren emotionalen Unterstützung in der neuen Studiensituation während der Pandemie. Sind wir nun zwar im postpandemischen „New Normal“ angekommen, stehen neben neuen Corona Varianten bereits die nächsten Herausforderungen bereit: Krieg in Europa, steile Inflation mit sich überschlagenden Energiepreisen und Gespräche über Unischießungen.

Um die Sorgen im Zusammenhang mit Studium und der unklaren Weltsituation zu mildern, sollten daher gemeinsame Abende mit Studienfreund*innen unterstützt werden. Dort wo Studierende wohnen, sollte es zumindest eine einzige Möglichkeit geben, studentisches Leben zu leben. Der StuRa möge deshalb seine Ressourcen und besonders seine Öffentlichkeit nutzen, um eine Kneipe im Neuenheimer Feld zu ermöglichen.

Diskussion

- Antrag, den TOP aufgrund der Abwesenheit der Antragstellerin zu vertagen
 - Es gibt Gegenrede
 - GO-Antrag: „Vertagung“
| Dafür: einstimmig | Dagegen: 0 | Enthaltungen: 0|
Der Antrag wird angenommen, der TOP vertagt

12 Sonstiges

12.1 Vorschlag vom VRN zur Zukunft des Semestertickets

- Beim Bericht des Verkehrsreferenten mitbehandelt

12.2 Info: Rückerstattung wegen des 9-Euro-Tickets

- Beim Bericht des Verkehrsreferenten mitbehandelt

12.3 Austausch: FS Pharmazie-Eigenbeitragshöhe

Erstiwochenende

Antragssteller*in:

Fachschaft Pharmazie, Nils Lau

Antragstext:

Der StuRa berät über die Höhe der Eigenbeiträge der Erstsemesterstudierenden der Fachschaft Pharmazie für das Ersti-Wochenende und vergleicht diese mit der Höhe der Eigenbeiträge anderer Fachschaften.

Begründung des Antrags:

Dem Finanzteam des StuRas bzw. Kirsten Heike Pistel ist der im Vergleich zu anderen Fachschaften hohe Eigenbeitrag der Erstsemesterstudierenden für das Ersti-Wochenende aufgefallen, welcher bei +/- 70 Euro in den letzten Jahren lag. Hierbei führt die Fachschaft Pharmazie ähnliche Erstiwochenenden wie andere Fachschaften, d.h. in gleichen/ähnlichen Unterkünften durch und plant kostensparend. Aufgrund von vielen weiteren Aktivitäten, die die Fachschaft durchführt, und der geringen Anzahl an Pharmaziestudierenden sind die Mittel aus Zuweisungen der VS, die für die Finanzierung des Ersti-Wochenendes genutzt werden, können, gering. Daher besteht von Seiten der Fachschaft der Wunsch, sich bezüglich der Eigenbeiträge der Studierenden auszutauschen, um einen „Finanzantrag von Gruppen“ zu stellen, um die Eigenbeiträge der Studierenden auf einen sozial verträglicheren Betrag (etwa 30-40 €) zu senken, um die finanzielle Hürde zur Teilnahme an dieser Kennenlernveranstaltung zu senken. Die Fachschaft Pharmazie bittet die anderen Fachschaften, die Höhe ihrer Eigenbeiträge für ihre Erstiwochenenden/Einführungswochenenden mit in die Sitzung zu bringen.

Diskussion:

- Es findet ein Austausch über die Höhen der Eigenbeiträge und Finanzierung von Ersti-Veranstaltungen statt

13 Mitgliederliste

Nachname	Vorname	Bezeichnung	Typ	Unterschrift
Kadel	Fabian	Kommission: Wahlausschuss	VS / nicht StuRa-Mitglied	anwesend
Kolmar	Caroline	Kommission: Wahlausschuss	VS / nicht StuRa-Mitglied	
Brauner	Lilly Laetitia	Die Linke.SDS	Liste	anwesend
Losch	Edda	Die Linke.SDS	Liste	anwesend
Dubs	Marcel	Die LISTE	Liste	anwesend
Junck	Annika	FI Jura	Liste	anwesend
Vogel	Vincent	FI Jura	Liste	anwesend

Baumann	Marius	GHG	Liste	anwesend
Börner	Jan	GHG	Liste	anwesend
Hermle	Maike	GHG	Liste	anwesend
Köhn	Hauke	GHG	Liste	
Seifert	Jana	GHG	Liste	anwesend
Serve	Noah	GHG	Liste	anwesend
Gocuk	Melisa	Juso HSG	Liste	anwesend
Hartmann	Lorenz	Juso HSG	Liste	anwesend
Giedziella	Clara	RCDS/LHG	Liste	anwesend
Leitherer	Tilman	RCDS/LHG	Liste	anwesend
Rams	Katharina	RCDS/LHG	Liste	anwesend
Leitner	Ruben Akhshar	Ägyptologie & Assyriologie & Semitistik	Kooperation	anwesend
Kruzycki	Lena	American Studies & Mittelalterstudien / Cultural Heritage	Kooperation	
Bargende	Anna	Erziehung und Bildung & Psychologie	Kooperation	
Lis	Marta	Erziehung und Bildung & Psychologie	Kooperation	
Imhof	Hannah	Anglistik	FS wählt	anwesend
Nguyen	Phi Nam	Anglistik	FS wählt	anwesend
Müller	Timothy	Computerlinguistik	FS wählt	anwesend
Benedict	David	Geographie	FS wählt	anwesend
Nägle	Jakob	Medizin Heidelberg	FS wählt	anwesend
Reinecker	Sarah	Medizin Heidelberg	FS wählt	anwesend
Feind	Niels	Politikwissenschaft	FS wählt	anwesend
Lingnau	Niklot (V)	Alte Geschichte	FS entsendet	anwesend
Galle	Anna	Biologie	FS entsendet	
Schäck	Michael	Biologie	FS entsendet	
Behrle	Ann-Sophie	Deutsch als Fremdsprache	FS entsendet	anwesend
Bastein	Fynn	Ethnologie	FS	

			entsendet	
Schmid	Joleen	Europäische Kunstgeschichte	FS entsendet	
Schwahn	Laurenz	Geowissenschaften	FS entsendet	
Gebhardt	Ninke	Germanistik	FS entsendet	
Greiling	Leon	Germanistik	FS entsendet	
Antpöhler	Maxim	Geschichte	FS entsendet	anwesend
Gáspár	Daniel	Geschichte	FS entsendet	anwesend
Breitenbach	Selina	Informatik	FS entsendet	anwesend
Santiago	Lino	Japanologie	FS entsendet	anwesend
Fedotkina	Ariana	Jura	FS entsendet	anwesend
Noeske	Ruven	Jura	FS entsendet	anwesend
Wilkens	Henry	Jura	FS entsendet	anwesend
Schramm	Jannis	Klassische Philologie	FS entsendet	
Knoch	Mia	Klassische und Byzantinische Archäologie	FS entsendet	anwesend
Miftari	Arianit	Mathematik	FS entsendet	
Tschada	Sonja	Medizin Mannheim	FS entsendet	
Wawra	Miriam	Medizin Mannheim	FS entsendet	
Fidlin	Maximilian	Molekulare Biotechnologie	FS entsendet	anwesend
Speth	Alva	Ostasiatische Kunstgeschichte	FS entsendet	
Fickel	Saskia	Pharmazie	FS entsendet	

Heitmeier	Max	Philosophie	FS entsendet	
Beikert	Johanna	Physik	FS entsendet	
Schledorn	Felix	Physik	FS entsendet	anwesend
Welscheit	Julius	Physik	FS entsendet	
Perovic	Jovana	Religionswissenschaft	FS entsendet	
Bläschke	Arved	Sinologie	FS entsendet	anwesend
Partel	Diana	Slavistik/Osteuropastudien	FS entsendet	
Mayr	Lisa	Soziologie	FS entsendet	anwesend
Florig	Lea	Sport und Sportwissenschaft	FS entsendet	
Kasten	Elias	Theologie	FS entsendet	anwesend
Sotoodeh	Darya	Übersetzen und Dolmetschen	FS entsendet	
Sauer	Florian	VWL	FS entsendet	
Vogel	Paul	VWL	FS entsendet	
Argiantzis	Theodoros Arhontis	Präsidium	Beratend	anwesend
Förnzier	Thomas	Präsidium	Beratend	
Baumgarten- Egemole	Leonie	Referat Antirassismus (Autonom)	Beratend	
Pham	Vanessa	Referat Antirassismus (Autonom)	Beratend	
Tuzkaya	Zehra	Referat Antirassismus (Autonom)	Beratend	
Nikolaus	Harald	Referat EDV	Beratend	
Rauscher	Fabio	Referat EDV	Beratend	
Roth	Uli	Referat EDV	Beratend	
Bui	Duc Thien	Referat Finanzen	Beratend	

Müller	Johannes	Referat Finanzen	Beratend	
Strauß	Emily	Referat FuN (Autonom)	Beratend	
Knop	Johannes	Referat Gremien	Beratend	anwesend
Hotz	Sarah	Referat Hochschulpolitische Vernetzung	Beratend	
Zhunussova	Diana	Referat Internationale Studierende	Beratend	
Hartmann	Maximilian	Referat Kultur und Sport	Beratend	
Schlosser	Kay Martin	Referat Kultur und Sport	Beratend	anwesend
Engels	Victoria	Referat Lehre und Lernen	Beratend	
Wernicke	Stella	Referat Lehre und Lernen	Beratend	
Ebert	Jonathan	Referat Ökologie und Nachhaltigkeit	Beratend	
Heitmann	Clara	Referat Ökologie und Nachhaltigkeit	Beratend	
Pfister	Suzanna	Referat Politische Bildung	Beratend	
Peter	Noah	Referat Queer (Autonom)	Beratend	
Fuchs	Ole	Referat Soziales	Beratend	
Schwörer	Magdalena	Referat StuWe	Beratend	
Weidinger	Sandra	Referat StuWe	Beratend	
Precup	Serban	Referat Verkehr und Kommunales	Beratend	
Tokus	Ilyas	Referat Verkehr und Kommunales	Beratend	
Wipplinger	Max	Referat Verkehr und Kommunales	Beratend	
Fieguth	Tom	Senat Mitglied GHG	Beratend	
Renani	Yasmin	Senat Mitglied RCDS/LHG	Beratend	
Abelmann	Peter	Vorsitz	Beratend	anwesend
Pfister	Michele	Vorsitz	Beratend	

eingetragene Gäste:

Paula Grünewald
 Nils Rasche
 Marlene Bargheer
 Denis Galver
 Phoenix Erronkrima
 Leon Kris (FS Sport)

Jonas Schwab (FS Sport)

Amelie Hirth (FS Erziehung und Bildung/ Psychologie)

Jonas Hannemann (FS Erziehung und Bildung/ Psychologie)